

Hanseatischer
Sparkassen- und
Giroverband

Jahresbericht 2015



Hanseatischer
Sparkassen- und
Giroverband

Jahresbericht 2015



Inhalt

Vorwort	5
Verbandsorganisation	11
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2015	17
Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum	
– Rahmenbedingungen –	17
Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen	19
Passivgeschäft	21
Aktivgeschäft	26
Dienstleistungsgeschäft	28
Liquidität, Ertrag und Eigenkapital	29
Entwicklung des Bauspargeschäftes	31
Geschäftsentwicklung der hanseatischen Landesbanken	33
Entwicklung des Versicherungsgeschäftes	37
Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute	41
Aus der Verbandsarbeit	43
Mitglieder, Organe und Ausschüsse des Verbandes	43
Zusammenarbeit	45
Verbandsgeschäftsstelle – Aktuelle Themen –	47
Prüfungsstelle	54
Hanseatische Sparkassenakademie	59
Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen	63
Impressum	64

**Geschäftsmodell der Sparkassen bleibt aktuell,
aber Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa
und Regulierung gefährden Eckpfeiler der deutschen
Volkswirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsmodell der Sparkasse lebt – trotz vielfältiger Herausforderungen in einem unverändert bewegten Umfeld! Skeptische Medienberichte und kritische Expertenbetrachtungen zur Zukunft regionaler Kreditinstitute in einem sich immer schneller und stärker verändernden Wettbewerb könnten zwar manchmal einen gegenteiligen Eindruck entstehen lassen. Aber allen Skeptikern zum Trotz: Auch 2015 haben die Sparkassen ihre Stabilität, ihre Handlungs- und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Das belegen nicht nur ordentliche Jahresabschlüsse, sondern vor allem – und noch viel wichtiger – regelmäßige Spitzenplätze in den Bewertungen unserer Kunden.

Dessen ungeachtet bleibt festzuhalten, dass unser traditionelles, konsequent an der Realwirtschaft und der Region sowie den Bedürfnissen der Privat- und mittelständischen Firmenkunden ausgerichtetes Geschäftsmodell von sehr unterschiedlichen Seiten unter Druck gerät:



Chronische Niedrigzinsen und die Geldpolitik der EZB hinterlassen zunehmend Spuren in den Jahresabschlüssen. Nationale und europäische Aufsichtsbehörden entwickeln immer neue, immer aufwändigere Regeln; dabei wird dem Grundsatz der Proportionalität und Unterschieden zwischen international tätigen Großbanken und regionalen Instituten sowie den Spezifika nationaler Märkte längst nicht mehr in gebotenerem Umfang Rechnung getragen. Hinzu treten schließlich die Auswirkungen einer fortschreitenden Digitalisierung und der Markteintritt immer neuer branchenfremder Wettbewerber, die in einem für sie unregulierten

Umfeld mit innovationen Produkten und Prozessen Marktanteile zu gewinnen suchen.

Und trotz alledem besteht Anlass zur Zuversicht: Als Sparkassen-Finanzgruppe nehmen wir die Herausforderungen an. Die geänderten und sich weiter verändernden Rahmenbedingungen akzeptieren wir als neue Normalität. Geschäftsmodell und Prozesse unserer Institute richten wir an dieser aus und passen sie mit der gebotenen Sorgfalt den veränderten Rahmenbedingungen und wandelnden Kundenbedürfnissen an. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich kontinuierlich ändernden Anforderungen zu stellen, ist schließlich ein wesentlicher Grund, warum das „Geschäftsmodell Sparkasse“ heute so aktuell, so notwendig und leistungsfähig ist, wie seit Gründung erster Sparkassen im 18. Jahrhundert.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch im zurückliegenden Jahr bewiesen, dass die Sparkassen-Finanzgruppe in der Lage ist, auch komplexen Anforderungen an sie und ihre Mitglieder Rechnung zu tragen und dabei wesentliche Stärken und Wettbewerbsvorteile unserer Institute in eine „neue Welt“ zu überführen und zu sichern:

Auch wenn der Prozess nicht immer einfach war, und auch wenn es gelegentlich erforderlich war, die Solidarität in der -Finanzgruppe als einen zentralen Faktor des Erfolgs und der Stabilität unserer Gruppe in Erinnerung zu rufen, ist es gelungen, die Institutssicherung für alle Mitglieder der Gruppe – für Sparkassen ebenso wie für Bausparkassen und Landesbanken – zu erhalten und die zugrundeliegenden Regelwerke an deutlich verschärfte europarechtliche Vorgaben anzupassen. Ungeachtet des Inkrafttretens der Europäischen Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee System Directive – DGSD) und des darauf aufbauenden deutschen Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 bleibt damit im Interesse unserer Kunden das seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts bewährte, hohe Sicherungsniveau unserer Institute erhalten. Auch künftig wird das solidarische Zusammenwirken von Sparkassen, Landesbausparkassen und Landesbanken in einem Haftungsverbund und das damit einhergehende Füreinander-Einstehen verhindern, dass unsere Kunden Schaden nehmen!

So sehr wir uns jedoch noch im Sommer 2015 darüber gefreut haben, dass die BaFin unseren bewährten Haftungsverbund aus elf regionalen Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherheitsreserve der Landesbanken und des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen als ein „als Einlagensicherungssystem anerkanntes Institutssicherungssystem“ bewertet und genehmigt hat, so enttäuscht mussten wir bereits im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten von DGSD und EinSiG eine neue Entwicklung zur Kenntnis nehmen. Noch bevor die europarechtlichen Vorgaben überhaupt in allen Ländern der Gemeinschaft umgesetzt sind, wurde auf europäischer Ebene eine Diskussion über eine vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa angestoßen und umgehend in den zuständigen Brüsseler Institutionen vorangetrieben. Eine solche stellt wesentliche

Eckpfeiler des hohen Schutzniveaus in unserer Gruppe erneut grundsätzlich in Frage.

Dieses Thema fordert uns auch im laufenden Jahr: Denn ungeachtet der einvernehmlichen Ablehnung der angestrebten Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa durch die gesamte Deutsche Kreditwirtschaft (DK), ungeachtet der deutlichen Zurückweisung eines solchen Vorhabens durch Bundestag und Bundesrat, ungeachtet äußerst kritischer Bewertungen auch aus dem Vorstand der Deutschen Bundesbank sowie schließlich ungeachtet vielschichtiger Kritik namhafter Wirtschaftswissenschaftler deutscher Hochschulen an einem damit einhergehenden Einstieg in eine Transferunion mit einem eklatanten Auseinanderfallen von Verantwortung und Haftung ist zu befürchten, dass dieses Vorhaben auf der Agenda der europäischen Institutionen bleiben wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten der EU und deren Kreditinstitute von einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung profitieren würden, während Lasten und Risiken vorrangig von deutschen Banken und Sparkassen und ihren Kunden zu tragen wären. Mittel aus unseren bereits leistungsfähigen nationalen Sicherungssystemen könnten dann nämlich zunächst mittelbar über eine gegenseitige Versicherungslösung und schon bald unmittelbar über den angestrebten einheitlichen europäischen Fonds für Stützungen von Kreditinstituten beispielsweise in Italien, Belgien, Polen, Zypern oder Griechenland herangezogen werden. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass die exemplarisch genannten Staaten die zum 3. Juli 2015 umzusetzende Einlagensicherungsrichtlinie noch nicht einmal umgesetzt haben und damit dort anders als bei uns gerade noch keine verbindlichen Grundlagen für leistungsfähige nationale Sicherungssysteme bestehen.

Die drohende Vergemeinschaftung der Einlagenhaftung ist jedoch nur ein Feld, auf dem eine zunehmende Schiefelage zu beklagen ist. Ein weiteres war in 2015 und ist die unvermindert zunehmende Regulatorik:

Immer weiter reichende, immer detailliertere regulatorische Vorgaben werden zunehmend zu einer ernst zu nehmenden, deutlich über die einzelnen Institute hinausgehenden Belastung. Dies betonen inzwischen nicht mehr nur Vorstände und Bankenverbände, sondern vermehrt auch Volkswirte, Wirtschaftspresse und Fachpolitiker: Aus Sicht der *Börsenzeitung* wird inzwischen mit einer „in Teilen exzessiven Regulierung per Saldo mehr volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet, als Nutzen gestiftet“; im Zusammenwirken mit der Niedrigzinspolitik der EZB lasse diese zudem die „Ertragsbasis und damit die Geschäftsmodelle gerade der Institute erodieren“, die sich, wie unsere Sparkassen, in der Krise als stabilisierend erwiesen hätten. Auch *Markus Ferber*, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament und ausgewiesener Bankenexperte, sieht Sparkassen und Volksbanken durch eine „ausufernde Regulatorik über Gebühr belastet“. Er äußert darüber hinaus die Befürchtung, dass eine in Teilen „überambitionierte Umsetzung regulatorischer Vorgaben zu

Wettbewerbsverzerrungen zulasten deutscher Institute“ gehe. Zu Recht plädiert er daher für eine Sonderbehandlung von Sparkassen und Volksbanken; diese seien und blieben schließlich regionale Institute mit einem klaren Fokus auf dem kleinen Sparer und der mittelständischen Wirtschaft und einem entsprechend geringen Risikoprofil.

Derart nachdenkliche Sichtweisen und ein erstarkendes Problembewusstsein stimmen zuversichtlich, dass sich auf europäischer Ebene doch noch die Erkenntnis durchsetzen kann, nach der eine zu detailbezogene, vor allem aber weitgehend standardisierte, undifferenzierte Gleichbehandlung aller Kreditinstitute von der regional tätigen Sparkasse bis zur global tätigen Investmentbank, wie wir sie derzeit erleben, am unverändert richtigen Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung der Finanzmärkte vorbeigeht. Im Interesse volkswirtschaftlicher Stabilität wäre vielmehr eine differenziertere Betrachtung der einzelnen Kreditinstitute, ihrer jeweiligen Geschäftsmodelle und Risikoprofile geboten. Vor allem dem Grundsatz der Proportionalität ist wieder deutlich mehr Gewicht beizumessen. Dies belegte im zurückliegenden Jahr ein Gutachten der Wirtschaftsprofessoren *Roman Inderst* und *Andreas Hacketal* der Goethe-Universität Frankfurt. Auf der Grundlage einer gesamthafte Auswirkungsanalyse aller regulatorischen Maßnahmen zeigt es auf, dass vor allem Sparkassen und Genossenschaftsbanken überproportional getroffen und damit gegenüber den Großbanken erheblich benachteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund werden wir auch im laufenden Jahr weiter engagiert daran arbeiten, um Verständnis für das besondere Geschäftsmodell unserer Sparkassen zu werben – ein Geschäftsmodell, dessen Attraktivität und dessen Wert für die Leistungsfähigkeit und Stabilität einer Volkswirtschaft zunehmend auch außerhalb Deutschlands anerkannt werden. Nicht anders lässt sich erklären, dass in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie beispielsweise in Großbritannien, Griechenland oder Estland immer wieder Initiativen entstehen, die darauf abzielen, konsequent an der Realwirtschaft und der Region sowie den Bedürfnissen der Privat- und mittelständischen Firmenkunden ausgerichtete Kreditinstitute zu gründen, unser bewährtes Erfolgsmodell zu kopieren!

Abschließend möchte ich einen Blick auf unseren HSGV und seine Mitglieder werfen: Auch in 2015 hat es wieder einen Zuwachs gegeben. Das Zusammengehen der bisherigen *NRS Norddeutsche Retailservice GmbH*, dem Sparkassen-Dienstleister Norddeutschlands im HSGV, mit der *☰-Servicepartner GmbH*, Berlin, in 2015 ließ es nur konsequent erscheinen, neben dem regionalen Dienstleister *NRS*, der seit dem Herbst als *☰-Servicepartner Norddeutschland* firmiert, auch die an der Spitze der neuen *☰-Servicepartner-Gruppe* stehende *☰-Servicepartner Deutschland GmbH* in den Verband aufzunehmen. Als HSGV wollen wir beide Mitglieder in ihrem Ziel unterstützen, als weiterer großer Anbieter von Back Office-Dienstleistungen neben einer *Finanz Informatik* und neben einem *Deutschen Sparkassenverlag* in zusätzlichen Bereichen ein

noch attraktiveres und fokussierteres Leistungsangebot für eine Vielzahl von Sparkassen zur Verfügung zu stellen – auch dies ist schließlich ein wichtiger Baustein, um eine dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähige Aufstellung unserer Sparkassen zu ermöglichen und auf Veränderungen des Wettbewerbsumfelds zu reagieren. Der Verband und seine Mitglieder freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der -Servicepartner-Gruppe!

Ihr

Harald Vogelsang

Harald Vogelsang

Verbandsorganisation

Rechtsform

Der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband besitzt die Rechtsfähigkeit nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mitglieder

Hamburger Sparkasse AG	 Haspa Hamburger Sparkasse
HASPA Finanzholding	— HASPA Finanzholding —
Die Sparkasse Bremen AG	 Die Sparkasse Bremen Finanzdienstleistung
Finanzholding der Sparkasse in Bremen	Finanzholding der Sparkasse in Bremen
Weser-Elbe Sparkasse	 Weser-Elbe Sparkasse
Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse	
HSH Nordbank AG	 HSH NORDBANK
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –	 BREMER LANDESBANK
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	 LBS Bausparkasse der Sparkassen
neue leben Lebensversicherung AG	 neue leben Versicherungen
neue leben Unfallversicherung AG	 neue leben Versicherungen
 -Servicepartner Norddeutschland GmbH	 Servicepartner
 -Servicepartner Deutschland GmbH	 Servicepartner
Deutsche Factoring Bank	 DEUTSCHE FACTORING BANK

Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher sowie aus den Vertretern der Mitglieder.

Verbandsvorsteher: Präsident Dr. Harald Vogelsang
Stellvertretender Verbandsvorsteher: Frank Brockmann

Organisation

Geschäftsstelle: Verbandsgeschäftsführer Dr. Jürgen Thiele
Prüfungsstelle: Revisionsdirektorin WP/StB Claudia Guiddir
Sparkassenakademie: Akademieleiter Stefan Affeldt

Mitgliedschaften und Beteiligungen

Der Verband ist ordentliches Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. (DSGV), Berlin, und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – Körperschaft des öffentlichen Rechts (DSGV öK), Berlin. Er hält für seine Mitgliedssparkassen unterschiedliche Beteiligungen an Unternehmen der S-Bank-Finanzgruppe. Zum 31.12.2015 sind dies Beteiligungen am Deutschen Sparkassen Verlag GmbH, der EURO Kartensysteme GmbH und der ConCardis GmbH, an der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, der SIZ GmbH, der Regionalverbandsgesellschaft der S-Bank-Finanzgruppe mbH sowie an der Deko Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und der Deko Anteilseigner GmbH. Darüber hinaus hält der HSGV für zwei Sparkassen treuhänderisch Anteile an der Deko Erwerbsgesellschaft sowie an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Ausschüsse des Verbandes und seine Mitglieder

(Stand 1. Mai 2016)

Arbeitsausschuss für das Privatkundengeschäft

- Vorsitzender: Jürgen Marquardt
Mitglied des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Manfred Draack, Unternehmensbereich Privatkunden,
Weser-Elbe Sparkasse
- Sebastian Greif, Mitglied des Vorstandes,
neue leben Lebensversicherung
- Oliver Neckel, Leiter Wealth Management,
HSH Nordbank
- Andreas Ott, Leiter Geschäftsfeld Privatkunden,
Bremer Landesbank
- Holger Schramm, Leiter Vertriebskoordination,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Helge Steinmetz, Leiter Vertriebsmanagement Private Kunden,
Hamburger Sparkasse
- Janet Wilhelmi, Direktorin Kundenservice,
Die Sparkasse Bremen

Arbeitsausschuss für das Firmenkundengeschäft

- Vorsitzender: Joachim Döpp
Mitglied des Vorstandes, Die Sparkasse Bremen
- Hans-Dieter Dohmen, Leiter Vertrieb,
Deutsche Factoring Bank
- Thomas Eichner, Leiter Firmenkunden,
Bremer Landesbank
- Alexandra Hasse, Leiterin Vertriebsmanagement Firmenkunden,
Hamburger Sparkasse
- Ralf Pfannenschmidt, Direktor Firmenkunden,
Die Sparkasse Bremen
- Michael Rothehüser, Leiter Handel und Ernährung,
HSH Nordbank
- Thorsten Schulz, Unternehmensbereich Firmenkunden,
Weser-Elbe Sparkasse

Arbeitsausschuss für Revisionsfragen

- Vorsitzender: Peter Klett
Vorstandsvorsitzender, Weser-Elbe Sparkasse
- Oliver Buck, Direktor Revision,
Die Sparkasse Bremen
- Michael Lerch, Leiter Interne Revision,
HSH Nordbank
- Thorsten Pegelow, Leiter Revision,
Hamburger Sparkasse
- Christoph Rakowski, Leiter Interne Revision,
Deutsche Factoring Bank
- Jan T. Saul, Leiter Revision,
Bremer Landesbank
- Werner Schieberle, Leiter Revision,
S-Servicepartner Norddeutschland
- Stephan Stolter, Unternehmensbereich Revision,
Weser-Elbe Sparkasse
- Gabriele Tanger, Leiterin Interne Revision,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg

Arbeitsausschuss für Rechnungswesen, Finanzen und Controlling

- Vorsitzender: Alexander zu Putlitz
Mitglied des Vorstandes, Weser-Elbe Sparkasse
- Oliver Gatzke, Leiter Finanzen,
HSH Nordbank
- Birgitta Göttelmann, Generalbevollmächtigte,
Leiterin Finanzen/Controlling,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- York Heitmann, Leiter Finanzen,
HASPA Finanzholding
- Dr. Olaf Oesterhelweg, Leiter Gesamtbanksteuerung,
Hamburger Sparkasse
- Heinz Pfaff, Leiter Konzernrechnungswesen/Steuern,
Die Sparkasse Bremen
- Heike Schmitz, Leiterin Finanzen und Controlling,
S-Servicepartner Norddeutschland
- Frank Schult, Leiter Rechnungswesen/Verwaltung/Personal,
Deutsche Factoring Bank
- Holger Vassil, Leitung Unternehmenssteuerung,
Weser-Elbe Sparkasse
- Dr. Andreas Winkler, Leiter Finanzen,
Bremer Landesbank

Arbeitsausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen

- Vorsitzender: Axel Kodlin
Mitglied des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Arne Beckefeld, Direktor Organisation,
Die Sparkasse Bremen
- Matthias Hellmann, Generalbevollmächtigter,
Bremer Landesbank
- Dr. Rudolf Hoyer, Leiter Informationstechnologie,
Hamburger Sparkasse
- Rainer Remke, Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführer,
Servicepartner Norddeutschland
- Ulrich Scheer, Bereichsleiter IT,
HSH Nordbank
- Andreas Seils, Leiter Organisation/Informationssysteme,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Jens Wilhelmi, Unternehmensbereich Interne Dienstleistungen,
Weser-Elbe Sparkasse

Arbeitsausschuss Marketing

- Vorsitzender: Dr. Harald Vogelsang
Sprecher des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Marco Behn, Leiter Kommunikation und Marketing,
Bremer Landesbank
- Jörg Gündling, Unternehmensbereich Vertriebsmanagement,
Weser-Elbe Sparkasse
- Frank Kranke, Senior Consultant Marketing & Interne Kommunikation,
HSH Nordbank
- Arne Nowak, Leiter Vorstandsstab,
Hamburger Sparkasse
- Holger Schramm, Leiter Vertriebskoordination,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Ines Schröder, Leiterin Kundenservice Marketing,
Die Sparkasse Bremen
- Frank Wohlfahrt, Leiter Marketing,
neue leben Lebensversicherung

Arbeitsausschuss für Recht und Compliance

- Vorsitzende: Bettina Poullain
Mitglied des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Manfred Holiet, Abt.-Leiter Bankrecht,
HSH Nordbank
- Hans-Rüdiger Hoppe, Leiter Kreditkontrolle/Abwicklung/Recht,
Deutsche Factoring Bank
- Harald Köhler, Chefsyndikus,
Bremer Landesbank
- Sabine König, Leiterin Unternehmensentwicklung
und -kommunikation,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Dr. Johannes Künzle, Leiter Kreditmanagement-Recht,
Die Sparkasse Bremen
- Olav Melbye, Leiter Kredit und Recht,
Hamburger Sparkasse
- Andre Niemeyer, Unternehmensbereich Marktfolge Kredit,
Weser-Elbe Sparkasse
- Rainer Schönrock, Leiter Produkt- und Vertriebsrecht,
neue leben Lebensversicherung

Beirat der Akademie

- Vorsitzender: Dr. Harald Vogelsang, Vorstandsvorsteher
Sprecher des Vorstandes, Hamburger Sparkasse
- Britta Gieselmann, Abt.-Leiterin Personalstrategie und -entwicklung,
HSH Nordbank
- Manfred Horn, Personalmanagement,
Bremer Landesbank
- Dr. Elisabeth Keßböhrmer, Leiterin Unternehmensbereich Personal,
Hamburger Sparkasse
- Peter Magel, Vorstandsvorsitzender,
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg
- Jörg Uwe Pfeiffer, Leiter Personalentwicklung und -bildung,
Die Sparkasse Bremen
- Birte Zöllner, Unternehmensbereich Personal,
Weser-Elbe Sparkasse

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2015

Konjunkturverlauf und Wirtschaftswachstum – Rahmenbedingungen –

Das Wachstum in der Weltwirtschaft ist in den letzten Jahren gesunken und betrug im Jahr 2015 nur noch 3,1 % (Vorjahr: 3,4 %). Dieser Rückgang ist vornehmlich auf die schwächere Entwicklung in den Schwellenländern zurückzuführen. Während sich die USA weiterhin auf dem Wachstumspfad bewegen (+ 2,4 %), hat sich das Wachstumstempo in China erneut abgeschwächt und liegt nach offiziellen Zahlen bei 6,9 %. Einige Staaten wie Brasilien und Russland sind in die Rezession gerutscht.

Dagegen hat sich die Erholung in der Eurozone fortgesetzt (+ 1,5 %). Die früheren Krisenstaaten wie Spanien und Irland sind im Berichtsjahr deutlich überproportional gewachsen. Etwas langsamer gestaltet sich das Wachstum in Frankreich (+ 1,1 %) und Italien (+ 0,7 %). Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone bleibt in einigen Volkswirtschaften ebenso bedenklich hoch wie die Staatsverschuldung und die jeweiligen Haushaltsdefizite.

Die Inflationsrate hat sich in der Eurozone weiterhin auf sehr niedrigem Niveau bewegt und die Europäische Zentralbank (EZB) veranlasst, ihre expansive Geldpolitik fortzusetzen. Seit März 2015 kauft sie zusammen mit den nationalen Notenbanken zur Liquiditätsausweitung im Rahmen eines umfangreichen Anleihekaufprogramms monatlich Anleihen im Umfang von 60 Milliarden Euro auf. Neben der Beibehaltung des niedrigen Hauptrefinanzierungssatzes von 0,05 % wurde im Dezember zusätzlich der Zins auf Einlagen auf - 0,3 % gesenkt. Diese Maßnahmen wurden beschlossen, um insbesondere die Unternehmen zu Investitionen und die privaten Haushalte zum Konsum anzuregen, damit sich die Inflationsrate wieder in Richtung eines Zielwerts von ca. 2,0 % bewegt.

Übersicht über wesentliche wirtschaftliche Daten für Deutschland 2015 und Ausblick 2016

	Bruttoinlandsprodukt ¹	Konsum der priv. Haushalte ¹	Anlageinvestitionen ¹	Exporte von Gütern ¹	Preise
Ist-Werte 2015 ²	+ 1,7 %	+ 1,9 %	+ 1,7 %	+ 5,4 %	+ 0,3 %
Prognose 2016 ³ (Bundesbank)	+ 1,8 %	+ 2,3 %	+ 2,4 %	+ 3,4 %	+ 1,1 %

¹ Preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr.

² Erste vorläufige Schätzung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch das Statistische Bundesamt vom 14.01.2016.

³ Projektion der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2015.

Die Volkswirtschaft in Deutschland hat sich im Jahr 2015 stetig entwickelt (+ 1,7 %). Auch durch die unterschiedlichen geopolitischen Risiken (Griechenland, Ukraine, Terroranschläge) wurde das Wachstum nicht grundsätzlich erschüttert.

Getragen wurde dieses Wachstum im Wesentlichen durch den privaten Konsum, der durch niedrige Zinsen, steigende Reallöhne und der weiterhin erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote: 6,4 %) angeregt worden ist. Auch der gesunkene Ölpreis hat diese Binnennachfrage gestützt.

Die Inflationsrate in Deutschland ist rückläufig und lag im Berichtsjahr bei 0,3 % (Vorjahr: 0,9 %).

Hamburg

In Hamburg ist das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2015 um 2,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Damit lag das Wachstum in diesem Zeitraum über dem Bundesdurchschnitt. Für das gesamte Jahr 2015 wird ebenfalls mit einer Wirtschaftsentwicklung von 2,0 % gerechnet.

Das ist gemäß dem Hamburger Konjunkturbarometer der Handelskammer insbesondere auf steigende Umsätze im Handwerk und auf die positiven Einschätzungen der befragten Hamburger Unternehmen zurückzuführen. Auch die erfreuliche Lage auf dem Hamburger Arbeitsmarkt trägt zu dieser positiven Gesamtbetrachtung bei. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Berichtsjahr um rund 8 800 Personen gestiegen und liegt mit einem Zuwachs von 0,7 % knapp unter dem Bundesschnitt (+ 0,8 %).

Bremen und Bremerhaven

Die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven hat sich nach dem Konjunkturbericht der Handelskammer Bremen, die seit Jahresbeginn 2015 als gemeinsame IHK für Bremen und Bremerhaven tätig ist, im Berichtsjahr freundlich gezeigt. Während sich die Dienstleistungsbranche insgesamt in guter Verfassung präsentiert und auch die Bauwirtschaft sich positiv entwickelt hat, ist die Lage der Groß- und Außenhandelsbetriebe eher als befriedigend anzusehen. Auch die Einzelhandelskonjunktur hat etwas an Schwung verloren. Der Bremer Arbeitsmarkt hat sich im Berichtsjahr freundlich entwickelt, aber insbesondere in Bremerhaven ist die Arbeitslosigkeit mit 15,8 % weiterhin überdurchschnittlich hoch.

Geschäftsentwicklung der hanseatischen Sparkassen ¹⁾

Die hanseatischen Sparkassen blicken – trotz eines herausfordernden Umfeldes und zusätzlicher Belastungen – auf ein insgesamt zufriedenstellendes Jahr 2015 zurück. Der neuerliche Zuwachs der Bilanzsumme ist Ausdruck der starken Marktposition der Institute und auf eine positive Entwicklung des Kundengeschäfts zurückzuführen. Das Geschäftsmodell, in der Region für die Region Einlagen zu sammeln und vor Ort Kredite zu vergeben, hat sich erneut bewährt.

Die Kredite an Kunden haben im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Die Spareinlagen zeigen den zweitstärksten Zuwachs seit mehr als einer Dekade.

Die zusammengefasste Bilanzsumme hat sich um 688,5 Mio. € oder 1,2 % erhöht und liegt bei 58,1 Mrd. €.

Bilanzsummen der hanseatischen Sparkassen			
	Bilanzsumme Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2011	52 203,6	742,9	1,4
2012	52 946,1	742,5	1,4
2013	54 269,8	1 323,7	2,5
2014	57 460,9*	1 125,3	2,0
2015	58 149,4	688,5	1,2

¹⁾ Die Darstellungen basieren auf den zusammengefassten Werten der drei hanseatischen Mitgliedsparkassen. Dabei tritt seit dem Jahr 2014 an die Stelle der früheren Sparkasse Bremerhaven das neue Fusionsinstitut Weser-Elbe Sparkasse. Ungeachtet der doppelten Vollmitgliedschaft der Weser-Elbe Sparkasse sowohl im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband als auch im Niedersächsischen Sparkassenverband wurden dabei die Werte des Gesamtinstitutes als Basis genommen. Für 2014 gilt die Besonderheit, dass die in den Tabellen dargestellten Veränderungswerte die durch die Geschäftstätigkeit erzielten Erfolge ausweisen. In die Bestandsangaben für 2014 sind darüber hinaus jedoch auch die Altbestände der früheren, mit der vormaligen Sparkasse Bremerhaven verschmolzenen Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln eingeflossen und können insoweit für 2014 rechnerisch nicht aus den dargestellten Veränderungswerten nachvollzogen werden. Auf die entsprechenden Bestandspositionen wird in den Tabellen jeweils mit einem Stern (*) aufmerksam gemacht.

Die wesentlichen Geschäftspositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Wesentliche Geschäftspositionen der Sparkassen				
	Bestand 31.12.2015	Veränderungen		
		2015		2014
	Mio. €	Mio. €	%	%
Gesamteinlagen	43 254,8	1 436,9	3,4	1,8
Kreditvolumen	42 493,9	1 131,3	2,7	– 1,3
Eigene Wertpapiere	11 006,8	1 101,9	11,1	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	8 189,9	– 855,2	– 9,5	3,3
Forderungen an Kreditinstitute	3 141,8	– 1 325,4	– 29,7	25,3

Passivgeschäft

Entwicklung der Spareinlagen

Der Spareinlagenbestand hat sich um 539,4 Mio. € oder 4,8 % erhöht. Damit weisen die Spareinlagen zum fünften Mal in Folge – nach vorangegangenen sechs Jahren mit Rückgängen – einen Zuwachs aus.

Entwicklung des Spareinlagenbestandes			
	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2011	9 358,2	214,9	2,4
2012	9 395,7	37,5	0,4
2013	9 840,0	444,4	4,7
2014	11 240,5*	757,1	7,2
2015	11 779,8	539,4	4,8

Struktur der Spareinlagen

Im Berichtsjahr hat sich bei der Entwicklung der Spareinlagen der Wandel weg von den höherverzinsten Sondersparformen hin zu den normal verzinsten Spareinlagen fortgesetzt. Während die Normalspareinlagen einen Zuwachs um 56,3 % verzeichnen konnten, sind die Einlagen mit Höherverzinsung insgesamt um 21,1 % gesunken. Insbesondere die unbefristet höherverzinsten Produktformen mussten dabei mit - 42,4 % einen deutlichen Rückgang hinnehmen. Die befristet höher verzinsten Produkte haben sich mit - 1,2 % nicht nennenswert verändert.

Dennoch machte der Anteil der höher verzinsten Sparprodukte mit 5 894,3 Mio. € immer noch 50,0 % (2014: 66,5 %) der gesamten Spareinlagen aus, wobei bestandsseitig Produkte mit befristeter Höherverzinsung dominierten, dabei insbesondere das -Prämiensparen flexibel.

Bewegungen im Sparverkehr

Einzahlungen und Auszahlungen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Folge wird im Saldo sichtbar: Der Zuwachs der Spareinlagen hat sich – ohne Zinsgutschriften – reduziert, liegt aber noch auf dem zweithöchsten Niveau der vergangenen fünf Jahre. Die Zinsgutschriften erreichen nur gut die Hälfte des Vorjahreswertes.

Umsätze im Sparverkehr					
	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Gutschriften	3 399,1	3 382,1	4 145,6	4 665,2	4 067,4
Auszahlungen	3 327,1	3 467,7	3 798,4	4 012,2	3 584,7
Saldo	71,9	– 85,6	347,2	652,9	482,6
Zinsgutschriften	143,0	123,1	97,1	104,2	56,8
Veränderung	214,9	37,5	444,4	757,1	539,4

Sparkonten

Die Zahl der Sparkonten betrug am Ende des Berichtsjahres 2 286 091. Nach der im Vorjahr auf die Fusionssparkasse zurückzuführenden Steigerung der Kontenzahl hat sich nun wieder der seit langem zu beobachtende, strukturbedingte Bestandsrückgang fortgesetzt. Das durchschnittliche Guthaben je Sparkonto ist in 2015 dagegen weiter gestiegen und bildet ein neues Allzeithoch.

Sparkonten		
Jahresende	Anzahl	Durchschnittsguthaben €
2011	2 335 391	4 007
2012	2 298 852	4 087
2013	2 253 829	4 366
2014	2 342 663*	4 798
2015	2 286 091	5 153

Lotterie-Sparen

Als Kombination von Sparen und Gewinnen wurde das Lotterie-Sparen auch im 64. Jahr seines Bestehens von den Kunden geschätzt. Mit 15,4 Millionen verkauften Sparlosen konnte ein Sparkapital von 61,6 Mio. € gebildet werden (2014: 15,0 Mio. Lose mit 59,9 Mio. € Kapital). Seit dem Sparjahr 2014/2015 können die Sparlose ausschließlich im Dauerauftragsverfahren erworben werden. Die Weser-Elbe Sparkasse nimmt ungeachtet ihrer doppelten Verbandsmitgliedschaft nur am Lotterie-Sparen des hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes teil.

In den Monatsauslosungen ist eine Gewinnsumme von 7,1 Mio. € ausgespielt worden (2014: 6,9 Mio. €). In der jährlichen Zinsenauslosung wurden knapp 0,5 Mio. € zusätzlich ausgeschüttet.

Als Zweckertrag aus dem Sparjahr 2014/2015 sind gut 3,8 Mio. € sozialen, karitativen, jugendpflegerischen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen zugewendet worden (2014: 3,7 Mio. €).

Sparkassenbriefe

Die Sparkassenbriefe einschließlich Kapitalsparbriefe und -Gewinnobligationen weisen einen Bestandszuwachs um 100,6 Mio. € oder 7,1 % aus. Der Bestand von 1 513,4 Mio. € beinhaltet 126,8 Mio. € Kapitalsparbriefe mit Nachrangabrede.

Inhaberschuldverschreibungen

Die von den Mitgliedssparkassen ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen haben im Berichtsjahr einen Bestandsrückgang um 148,4 Mio. € bzw. 10,0 % zu verzeichnen (2014: - 1 142,5 Mio. €). Der Jahresendbestand in Höhe von 1 340,7 Mio. € beinhaltet 65,3 Mio. € Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede.

Pfandbriefe

Der Jahresendbestand der von den hanseatischen Sparkassen herausgegebenen Pfandbriefe beläuft sich auf 3 645,7 Mio. €. Der Zuwachs beträgt 409,5 Mio. € oder 12,7 % (2014: + 235,4 Mio. €).

Wertpapiere

Im Wertpapierkommissionsgeschäft überstiegen die Käufe die Verkäufe um 1 214,9 Mio. € (Nettoabsatz 2014: 841,2 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr haben die Käufe um 19 % zugelegt, aber auch die Verkäufe sind um knapp 14 % gestiegen. Der positive Nettoabsatz in 2015 resultiert überwiegend aus dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds.

Gesamtersparnisbildung

Der Saldo der Gesamtersparnis weist den stärksten Zuwachs seit Jahren aus. Wachstumsträger sind an erster Stelle die Wertpapiere anderer Emittenten, gefolgt von den Spareinlagen. Die Termingelder haben erneut Rückflüsse zu verzeichnen.

Entwicklung der Gesamtersparnisbildung					
	Spareinlagen	Sparkassen-eigene Emissionen	Termingelder	Wertpapiere anderer Emittenten	Ersparnisbildung insgesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2011	214,9	845,4	- 654,6	- 117,5	288,2
2012	37,5	- 378,5	- 2 275,8	398,7	- 2 218,2
2013	444,4	246,0	- 626,6	901,5	965,3
2014	757,1	- 890,8	- 330,2	841,2	377,4
2015	539,4	361,7	- 427,4	1 214,9	1 688,5

Sicht- und Termineinlagen

Die Sichteinlagen haben sich im Berichtsjahr um 963,3 Mio. € (4,4 %) erhöht und liegen bei 22 697,4 Mio. €. Die Termineinlagen sind um 427,4 Mio. € (15,8 %) gesunken und erreichen einen Jahresendbestand von 2 277,7 Mio. €.

Gliederung nach Sicht- und Termineinlagen			
	Sichteinlagen Mio. €	Termineinlagen Mio. €	insgesamt Mio. €
2011	16 193,7	5 904,4	22 098,2
2012	18 961,8	3 628,6	22 590,4
2013	20 026,1	3 002,0	23 028,2
2014	21 734,1*	2 705,1*	24 439,2*
2015	22 697,4	2 277,7	24 975,0

Gesamtverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die sich aus Spareinlagen und anderen Kundengeldern zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 1 436,9 Mio. € oder 3,4 % gestiegen (2014: + 1,8 %). Sie betragen insgesamt 43 254,8 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten wurden zu 63,4 % von Privatpersonen gehalten (2014: 62,5 %).

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	Spareinlagen Mio. €	andere Verbindlichkeiten Mio. €	insgesamt Mio. €
2011	9 358,2	29 109,4	38 467,6
2012	9 395,7	29 223,1	38 618,8
2013	9 840,0	29 906,9	39 746,9
2014	11 240,5*	30 577,3*	41 817,8*
2015	11 779,8	31 474,9	43 254,8

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfielen Ende des Berichtsjahres 27,2 % (2014: 26,9 %) auf Spareinlagen und 72,8 % (2014: 73,1 %) auf andere Kundengelder.

Die Bankengelder haben sich im Berichtsjahr um 855,2 Mio. € oder 9,5 % ermäßigt (2014: + 3,3 %). Der Bestand am Jahresende beträgt 8 189,9 Mio. €.

Girokonten

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Girokonten um 15 061 auf 1 878 915 gestiegen (2014: + 88 580 Girokonten), davon 1 633 484 Privatgirokonten.

SparkassenCards

Mit der SparkassenCard können die Kunden die bewährten Vorteile des bargeldlosen Zahlens ohne Einschränkung nutzen. Sie ist nicht nur im Inland überall akzeptiert, auch im Ausland ist sie bei vielen Händlern gerne gesehen. So kann mit der SparkassenCard an allen Geldautomaten in Deutschland und weltweit an 700 000 Automaten abgehoben werden. Zudem akzeptieren über 11 Millionen Geschäftskassen weltweit die SparkassenCard zum Bezahlen.

In Deutschland stehen den Kunden der hanseatischen Institute 25 000 Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe und der Landesbanken für eine kostenlose Bargeldversorgung zur Verfügung.

Der meist in die SparkassenCard integrierte Geldkarte-Chip hilft im Inland beim schnellen Bezahlen kleinerer Beträge und dient damit als Elektronische Geldbörse. Und mit *girogo*, der kontaktlosen Bezahlungsfunktion der SparkassenCard, können Kleinbeträge bis 20 Euro bei teilnehmenden Händlern so schnell und bequem wie nie zuvor bezahlt werden.

Per Jahresende 2015 sind von den hanseatischen Sparkassen insgesamt 1 647 225 SparkassenCards an Kunden ausgegeben (Ende 2014: 1 590 900).

Kreditkarten

Ende 2015 hatten die hanseatischen Sparkassen 344 326 Privatkunden-Kreditkarten von MasterCard (+ 2,6 % ggü. 2014) und 218 112 Privatkundenkarten von VISA International (+ 6,0 % ggü. 2014) ausgegeben. Bezogen auf die Privatgirokonten besaßen 21,1 % der Kunden eine MasterCard (2014: 20,7 %) und 13,4 % eine Karte von VISA (2014: 12,7 %).

Aktivgeschäft

Gesamtkreditvolumen

Das Kundenkreditgeschäft hat nach zwei schwächeren Jahren wieder einen deutlichen Zugang zu verzeichnen. Abgesehen von den kurzfristigen Ausleihungen haben alle anderen Fristigkeiten Zuwächse erzielen können. Die Ausleihungen an Unternehmen sind um 6 % gestiegen. Die privaten Wohnungsbaukredite dagegen weisen mit - 0,5 % einen leichten Rückgang aus, wobei die Kredite an Privatpersonen in der Summe sogar um 2,7 % zurückgegangen sind. Insgesamt stellen die Unternehmen und Selbstständigen die stärkste Kreditnehmergruppe dar, gefolgt von den Privatpersonen, für die weit überwiegend Baufinanzierungen bestehen.

Entwicklung des Gesamtkreditvolumens			
	Bestand Mio. €	Veränderung	
		Mio. €	%
2011	38 062,9	1 696,2	4,7
2012	39 911,5	1 848,7	4,9
2013	40 347,2	435,7	1,1
2014	41 362,6*	- 546,1	- 1,3
2015	42 493,9	1 131,3	2,7

Vom Gesamtkreditvolumen entfallen 42 490,4 Mio. € auf Kredite aus Sparkassenmitteln und 3,5 Mio. € auf Treuhandkredite.

Kredite nach Fristen

Die langfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 5 Jahren) sind um 1 431,7 Mio. € oder 4,1 % gestiegen (2014: + 37,6 Mio. € oder + 0,1 %). Der Jahresendbestand liegt bei 36 411,6 Mio. €.

Die mittelfristigen Ausleihungen (Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahren) weisen einen Anstieg um 44,7 Mio. € oder + 1,5 % aus (2014: - 169,2 Mio. € oder - 5,4 %). Der Jahresendbestand liegt bei 2 997,0 Mio. €.

Bei den kurzfristigen Krediten (Laufzeiten bis 1 Jahr) einschließlich Wechselkredite ist ein Bestandsrückgang um 344,5 Mio. € (- 10,1 %) zu verzeichnen (2014: - 411,9 Mio. € oder - 10,5 %). Der Jahresendbestand liegt bei 3 081,8 Mio. €.

Kreditvolumen nach Fristen

	kurzfristig Mio. €	mittelfristig Mio. €	langfristig Mio. €	insgesamt Mio. €
2011	3 813,3	2 626,8	31 605,0	38 045,1
2012	4 140,3	2 748,6	33 011,3	39 900,2
2013	3 741,3	3 031,3	33 569,4	40 341,9
2014	3 426,3	2 952,3	34 979,9	41 358,5
2015	3 081,8	2 997,0	36 411,6	42 490,4

Von den gesamten Krediten aus Sparkassenmitteln entfielen im Berichtsjahr 14,3 % auf die kurz- und mittelfristigen und 85,7 % auf die langfristigen Kredite. Der Anteil der langfristigen Kredite am Gesamtbestand hat sich damit nach + 1,4 Prozentpunkten im Vorjahr in 2015 erneut – nunmehr um 1,1 Prozentpunkte – erhöht.

Die Darlehenszusagen in Höhe von insgesamt 9,46 Mrd. € liegen um 18,2 % über dem Vorjahresvolumen.

Sonstige Anlagen

Die Ausleihungen an Kreditinstitute haben im Berichtsjahr um 1 325,4 Mio. € oder 29,7 % zugenommen (2014: + 903,3 Mio. € oder + 25,3 %). Der Jahresendbestand liegt bei 3,14 Mrd. €.

Die eigenen Wertpapierbestände der hanseatischen Sparkassen wurden um 1 101,9 Mio. € oder 11,1 % erhöht (2014: + 882,6 Mio. € oder + 9,8 %). Der Jahresendbestand liegt bei 11 006,8 Mrd. €.

Die Beteiligungen einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen sind um 10,6 Mio. € auf 326,7 Mio. € gestiegen (2014: - 77,6 Mio. €), und die Sachanlagen haben sich um 11,9 Mio. € auf 108,9 Mio. € ermäßigt (2014: - 6,3 Mio. €).

Dienstleistungsgeschäft

Wertpapierkommissionsgeschäft

Die hanseatischen Sparkassen führten zum Ende des Berichtsjahres 357 268 Kundendepots. Mit - 1 979 Depots hat sich der Rückgang des Depotbestandes deutlich abgeschwächt (2014: - 5 517), dürfte aber dennoch der Zurückhaltung und Verunsicherung der Kunden im Wertpapiergeschäft Rechnung tragen.

Auf den Depots wurden insgesamt Umsätze mit einem Gesamtbetrag von 10 553,1 Mio. € (2014: 9 044,5 Mio. €) abgerechnet. Käufen von 5 884,0 Mio. € standen Verkäufe der Kunden sowie Tilgungen in Höhe von zusammen 4 669,1 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Nettoabsatz von 1 214,9 Mio. € ergab (2014: + 841,2 Mio. €).

Entwicklung des Wertpapierkommissionsgeschäftes

	Anzahl Kundendepots	Gesamtumsatz Mio. €	Nettoabsatz Mio. €
2011	389 401	7 248,8	- 117,5
2012	370 778	7 916,9	398,7
2013	354 084	9 591,6	901,5
2014	359 247*	9 044,5	841,2
2015	357 268	10 553,1	1 214,9

Liquidität, Ertrag und Eigenkapital

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der hanseatischen Sparkassen war während des Berichtsjahres jederzeit uneingeschränkt gegeben. Die auf § 11 des Kreditwesengesetzes (KWG) beruhende Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist stets eingehalten worden.

Grundgedanke der Liquiditätsverordnung (LiqV) ist, dass ein Institut jederzeit über genügend Zahlungsmittel verfügen muss, um seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Deshalb werden in einem auf Restlaufzeiten konzipierten Verfahren die Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Zahlungsmitteln mit Beobachtungszeiträumen bis zu einem Jahr gegenübergestellt. Dieses geschieht in Form von Liquiditäts- und Beobachtungskennzahlen. Die Kennzahlen müssen dabei stets größer oder gleich dem Wert 1 sein. Zum Jahresende 2015 weisen die hanseatischen Sparkassen zusammengefasst eine Liquiditätskennzahl von 2,91 aus.

Entwicklung der Liquidität	
	Liquiditätskennzahl gemäß LiqV
2011	2,30
2012	2,56
2013	2,48
2014	2,59
2015	2,91

Die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist eine durch das Basel III-Rahmenwerk und die Capital Requirements Regulation (CRR) Teil VI neu eingeführte Kennziffer der Bankenaufsicht zur Messung der Ausstattung einer Bank mit kurzfristig verfügbarer Liquidität (Liquiditätsdeckungsgrad). Die LCR-Vorschrift soll sicherstellen, dass jede Bank in der Lage ist, ein schweres Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen selbstständig zu überstehen. Die Kennziffer entspricht dem Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen nach 30 Tagen. Seit Oktober 2015 gilt eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 60 Prozent, die schrittweise bis auf 100 Prozent im Jahr 2018 ansteigt. Das überarbeitete Meldewesen dazu wird jedoch erst im Jahr 2016 anwendbar sein.

Die nationale Liquiditätsverordnung gilt bis zur vollständigen Einführung der LCR auch für CRR-Kreditinstitute.

Ertrag

Bezogen auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) weisen die hanseatischen Sparkassen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,72 % aus (2014: 0,63 %). Der um 0,06 Prozentpunkte höhere Zinsüberschuss, der bei einem gleichermaßen niedrigeren Zinsertrag und -aufwand durch das geringere negative Zinsergebnis aus Derivaten zurückzuführen ist, führt zusammen mit dem höheren Ordentlichen Ertrag und einem stabilen Ordentlichen Aufwand zur deutlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses vor Bewertung um 0,09 Prozentpunkte.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr deutlich besserem Bewertungsergebnis haben erhöhte Steuern und ein verschlechtertes negatives Neutrales Ergebnis einen Rückgang des Jahresüberschusses auf 0,18 % der DBS zur Folge (2014: 0,21 %).

Eigenkapital

Die hanseatischen Sparkassen haben Ende 2015 nach der Bilanzstatistik Eigenkapital in Höhe von 4 398,3 Mio. € ausgewiesen. Darin enthalten sind 974,6 Mio. € Genussrechtskapital, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten und der Fonds für allgemeine Bankrisiken. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme hat (ohne die Gewinnzuführung des Jahres 2015) erneut zugenommen und beträgt nun 7,56 %.

Entwicklung des Eigenkapitals (nach der Bilanzstatistik)

	Mio. €	% der Bilanzsumme
2011	2 868,3	5,50
2012	3 004,2	5,67
2013	3 607,0	6,65
2014	4 072,4	7,09
2015	4 398,3	7,56

Die regulatorischen Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln wurden 2015 deutlich übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote, die eine Mindestanforderung von 8 % an Eigenmitteln an den risikogewichteten Aktiva verlangt, betrug für die hanseatischen Sparkassen 13,7 %. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote in Höhe von 12,7 %, für die in 2015 eine Mindestanforderung von 6 % besteht. Die Eigenmittel gemäß CRR umfassten Ende 2015 insgesamt 5,6 Mrd. €. Davon entfielen knapp 5,2 Mrd. € auf hartes Kernkapital.

Entwicklung des Bauspargeschäftes

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Bausparvertrag als Zinssicherungsinstrument bei der Finanzierung von privatem Wohneigentum ist im Norden weiterhin stark nachgefragt. Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG hat zum dritten Mal in Folge eine Bestmarke aufgestellt. Mit 1 858,3 Mio. € erzielte sie das bisher höchste Neugeschäft in ihrer Geschichte. Im Bruttoneugeschäft 2015 wurden 45 816 Bausparverträge abgeschlossen. Die Anzahl der neuen Verträge hat um 2 495 abgenommen, während die durchschnittliche Bausparsumme bei den Neuverträgen mit inzwischen 40 560 € weiter anstieg (Vorjahr: 36 577 €). Der Marktanteil im Geschäftsgebiet konnte 2015 ausgebaut werden und liegt nach einer Steigerung um 0,4 Prozentpunkte bei 34,0 %.

Insgesamt zählte die LBS per Ende Dezember 2015 in Hamburg und Schleswig-Holstein 336 158 Kunden. Diese verfügen über 438 086 Verträge mit einem Volumen von 14 416,5 Mio. €.

Der Bauspareinlagenbestand ist im Berichtsjahr um 41,8 Mio. € auf 2 138,5 Mio. € gestiegen. Der Bestand an Baudarlehen hat sich hingegen um knapp 0,2 Mio. € auf 1 341,1 Mio. € verringert.

Die Bilanzsumme der Bausparkasse beträgt 2 476,8 Mio. €.

Die LBS hat im Geschäftsjahr 2015 in einem herausfordernden Marktumfeld einen Jahresüberschuss von 1,8 Mio. € erreicht.

Entwicklungsdaten der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Bilanzsumme	2 158,3	2 265,2	2 353,2	2 390,4	2 476,8
Spareinlagenbestand	1 864,2	1 893,5	1 984,8	2 096,7	2 138,5
Baudarlehen	1 500,6	1 404,0	1 358,4	1 359,2	1 341,1
Bausparsumme	13 417,2	13 727,4	14 056,2	14 294,9	14 416,5
davon neu	1 704,9	1 702,6	1 850,5	1 767,1	1 858,3
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Vertragsbestand	458 607	449 338	445 663	445 488	438 086
davon neu	41 805	47 353	51 033	48 311	45 816

Geschäftsentwicklung der hanseatischen Landesbanken

HSH Nordbank AG

Die HSH Nordbank steht nach der Einigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland im EU-Beihilfungsverfahren vor einem richtungsweisenden Jahr. So wurde Anfang 2016 nicht nur die Wiedererhöhung der Garantie von 7 auf 10 Mrd. € abschließend bestätigt, die Verhandlungspartner haben sich im Rahmen dessen auch darauf geeinigt, dass die HSH Nordbank einen Teil ihrer Altlasten in die Sphäre der Mehrheitseigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein übertragen und weitere notleidende Kredite selbst am Markt veräußern darf. Zugleich muss die Bank zukünftig niedrigere Gebühren für die Garantie an die Ländereigner entrichten. Außerdem soll die HSH Nordbank nach dem Willen der EU-Kommission bis 2018 privatisiert werden. Dies kann durch den Verkauf an strategische Investoren aus dem In- oder Ausland und auch unter Mitwirkung anderer Landesbanken geschehen. Hamburg und Schleswig-Holstein werden der Vereinbarung zufolge ihren Mehrheitsanteil abgeben, dürfen gleichwohl für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren mit insgesamt 25 % beteiligt bleiben.

Im Detail werden die Länder voraussichtlich zur Jahresmitte Portfolien in einer Größenordnung von zunächst 5 Mrd. € übernehmen. Ein Volumen von zusätzlich bis zu 3,2 Mrd. € notleidender Kredite kann die Bank darüber hinaus am Markt veräußern und die daraus entstehenden Verluste dann sofort gegen die Garantie abrechnen. Im Zuge der Transaktion wird die HSH Nordbank im Jahr 2016 voraussichtlich eine harte Kernkapitalquote (CET-1) von mehr als 12 % ausweisen und damit einen im Marktvergleich angemessenen Wert zeigen.

Die EU-Entscheidung fußt auf der informellen Grundsatzeinigung vom Oktober 2015: Zentral ist die künftige Struktur der Garantiegebühren, einhergehend mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft und einer operativen Tochtergesellschaft, die alle derzeitigen Geschäfte weiterführt. Letztere wird entlastet von den Garantiegebühren, denn die von ihr zu leistende Grundprämie für die Bereitstellung des Garantierahmens beträgt pro Jahr künftig 2,20 % statt bisher 4,00 % in bar. Diese wird an die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein nicht mehr auf 10 Mrd. €, sondern ausschließlich auf den im Zuge der Inanspruchnahme sinkenden, nicht gezogenen Teil der Garantie entrichtet.

Aufgrund der Gespräche im Zusammenhang mit der EU-Entscheidung hat die HSH Nordbank ihren Abschluss für das Geschäftsjahr 2015 verschoben. Ihre Zahlen werden erst nach Veröffentlichung dieses Jahresberichtes vorgelegt. Ungeachtet dessen hat die intensive Zusammenarbeit der Bank mit über 300 der bundesweit gut 400 Sparkassen auch

2015 wieder eine zentrale Rolle eingenommen. Im Fokus standen erneut der Vertrieb von Retail-Anleihen für das Kundengeschäft der Sparkassen, die Eigen- und Geldanlage sowie gemeinsame Aktivitäten in der Kreditsyndizierung und dem Konsortialgeschäft. Für die HSH Nordbank war das Geschäft mit den Sparkassen damit auch 2015 wieder entscheidend für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells als „Bank für Unternehmer“.

Bremer Landesbank

Für die Bremer Landesbank stand im Jahr 2015 die Stärkung des Eigenkapitals im Vordergrund. Trotz der hohen Belastung aus dem Schiffsportfolio ist dieses gelungen: Die Bremer Landesbank hat ihre Substanz gestärkt und das Geschäftsjahr 2015 mit Gewinn abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2015 der Landesbank ist weiter deutlich durch die Krise im Schifffahrtssegment belastet. Dies äußert sich in einem signifikanten Anstieg der Risikovorsorge, einer Belastung der Eigenkapitalquoten sowie der fortgesetzten Notwendigkeit, Engagements in diesem Segment zu restrukturieren und abzubauen.

Die Bank konzentrierte sich wie in den Vorjahren verstärkt auf Geschäfte, die ein gutes Verhältnis zwischen Rentabilität und Eigenmittelbelastung versprechen. Auf der Aktivseite entwickelten sich die Interbankengeschäfte rückläufig. Ebenso reduzierte sich der Eigenbestand an Wertpapieren sukzessive. Bei den Refinanzierungen sind Rückgänge der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den verbrieften Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Im Ergebnis reduzierte sich die Bilanzsumme auf 29,1 Mrd. € (Vorjahr: 31,2 Mrd. €).

Im Kommunalkreditgeschäft war ein Rückgang in Höhe von 5 % zu verzeichnen. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich insgesamt um 157 Mio. € auf nun 3,5 Mrd. €. Die Kundenforderungen blieben bei rund 22 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr konstant. Den Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren hat die Bank sukzessive um 1,3 Mrd. € auf 2,8 Mrd. € reduziert. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren spielt mit 19 Mio. € nach 28 Mio. € im Vorjahr unverändert nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bremer Landesbank hat im zweiten Halbjahr 2015 ihre Geschäftsfelder zum Teil neu strukturiert und ihre Aufbauorganisation geändert. Die Bündelung von Kompetenzfeldern soll das Spezial-Know-how stärken und die Ausrichtung an Kundenbedürfnisse verbessern. Die Schiffsfinanzierungen bilden ein eigenes Geschäftsfeld, das Segment Sozialimmobilien wurde in das Geschäftsfeld Firmenkunden integriert.

Das Geschäftsfeld Firmenkunden ist ausgerichtet auf das Geschäft mit den Unternehmen in der Nordwest-Region. Die Erträge konnten im abgelaufenen Jahr insgesamt stabil gehalten werden. Allerdings verfügen viele Kunden über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, was in der Folge zu einer geringeren Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten bei gleichzeitig sehr hohen Passiveinlagen führte.

Die Spezialfinanzierungen umfassen weiterhin die strategischen Geschäftseinheiten Refinanzierung von Mobilien-Leasing- und Factoringgesellschaften sowie Erneuerbare Energien mit den Teilsegmenten Windkraft, Photovoltaik und Biogas. Das Geschäftsfeld hat sich in 2015 positiv entwickelt und konnte den Wachstumspfad weiter fortsetzen. Die Ertragsersparungen wurden nahezu erfüllt. Stärkster Wachstumstreiber

sind insbesondere die Erneuerbaren Energien. Die Risikovorsorge des Geschäftsfeldes bewegt sich auf moderatem Niveau. Lediglich im Segment Biogas waren erkennbare Wertberichtigungen zu verzeichnen.

Das Krisenmanagement im Rahmen der Schifffahrtskrise wurde in 2015 vom neuen Geschäftsfeld Schiffsfinanzierungen nachhaltig fortgesetzt. Neugeschäft wird nur sehr selektiv und im Wesentlichen vor dem Hintergrund von Restrukturierungserfordernissen bzw. zur Erhaltung oder Umrüstung der Schiffe und ggf. ihrer Ertragsmöglichkeiten getätigt. Die Ertragsseite hat von der Währungsentwicklung profitiert und konnte die Erwartungen übertreffen.

Die Schuldenkrise in der Europäischen Union und die damit verbundene Niedrigzinspolitik der EZB beeinflussen das Geschäftsfeld Privatkunden. Der Spielraum für Zinsgestaltungen ist gering. Es besteht erhöhter Informationsbedarf bei den Kunden.

Das Geschäftsfeld Financial Markets der Bremer Landesbank stellt den Zugang zu den nationalen und internationalen Finanzmärkten für die privaten und institutionellen Kundengruppen sowie für das Eigengeschäft der Bank bereit. Mit dem über das Kunden- und Kontrahentenportfolio generierten Geschäftsvolumen trägt dieses Geschäftsfeld wesentlich zu bilanzrelevanten Positionen der Bank bei.

Die Ertragslage der Bank hat sich im Jahr 2015 vor dem Hintergrund der besonders hohen Risikovorsorge, den zur Erhöhung der Kernkapitalquote durchgeführten und weiterer kompensierender Maßnahmen insgesamt gerade noch zufriedenstellend entwickelt. Das Zinsergebnis erhöhte sich bedingt durch Sondereffekte um 30 % auf 527 Mio. €. Das Provisionsergebnis hat sich um 13 % auf 39 Mio. € verringert, während sich der Nettoertrag des Handelsbestandes des Jahres 2015 gegenüber dem Vorjahr von 11 Mio. € auf 21 Mio. € erhöht hat. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich um 21 Mio. € auf 170 Mio. € vermindert. Die Personalaufwendungen betragen im Jahr 2015 rund 87 Mio. € und haben sich damit um 24 % rückläufig entwickelt. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind um 6 Mio. € gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die in der 261. Sitzung des IDW-Bankenfachausschusses getroffene Entscheidung zurückzuführen, den Aufwand für die Bankenabgabe von 6 Mio. € nunmehr als Bestandteil der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen auszuweisen.

Die Cost-Income-Ratio CIR bewegt sich mit 29,9 % nach 44,0 % im Jahr 2014 auf vermindertem Niveau, die Eigenkapitalrendite (Return on Equity, RoE) beträgt 0,7 % nach 1,9 % für das Vorjahr. Das niedrige Niveau ist wie im Vorjahr auf das infolge der hohen Risikovorsorgeaufwendungen geringe Betriebsergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss beträgt 0 Mio. € nach 0 Mio. € Ende 2014. Die Bank hat die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch die Bildung versteuerter Reserven gestärkt.

Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Im Rahmen des Allfinanzangebotes der beiden hanseatischen Großsparkassen in Hamburg und Bremen decken die neue leben Lebensversicherung AG, die neue leben Pensionskasse AG und die neue leben Unfallversicherung AG das Vorsorgegeschäft ab.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Mit leistungsstarken und flexiblen Vorsorgeleistungen sowie maßgeschneiderten Zielgruppenkonzepten für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzeptes hat sie sich bei Sparkassen und Kunden als innovativer Qualitätsanbieter etabliert. Unterstützt wird dies durch eine intensive Betreuung und Schulung der Vertriebsmitarbeiter sowie durch eine hohe Integration in die IT-Infrastruktur der Sparkassen. Darüber hinaus beteiligt sich die neue leben an der Brancheninitiative „gut beraten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und ist zum 1. Januar 2015 dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten. Insgesamt arbeitet die neue leben mit mehr als 100 Sparkassen im gesamten Bundesgebiet zusammen, darunter 12 der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Im Berichtsjahr 2015 lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung der bestehenden Kooperationen mit unseren Sparkassenpartnern. In der gemeinsamen Zusammenarbeit wurde die Betreuung vor Ort gestärkt, die Vertriebsunterstützung weiterentwickelt sowie die Serviceleistungen für Vertriebspartner und Kunden ausgebaut. Seit 2015 können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater gemeinsam mit der neuen leben im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bietet die neue leben den Sparkassen eine hochwertige und bundesweit einheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur der Sparkassen an.

neue leben Lebensversicherung AG

Die Neugeschäftsbeiträge der neue leben Lebensversicherung AG stiegen im Berichtsjahr um 11,3 % auf 547,5 Mio. € (2014: 491,9 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus Einmalbeiträgen, die um 13,2 % auf 504,9 Mio. € zunahmen. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken dagegen um 7,1 % auf 42,6 Mio. €. Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – erhöhten sich um 11,1 % auf 39,3 Mio. €. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 2,2 % auf 1 090,5 Mio. €.

Die Verwaltungskostenquote stieg trotz hoher Kostendisziplin geringfügig auf 1,2 % (Markt 2014: 2,2 %). Jedoch kann die neue leben Lebens-

versicherung AG weiterhin eine der niedrigsten Verwaltungskostenquoten im deutschen Lebensversicherungsmarkt vorweisen.

Auch im Jahr 2015 wurde die sehr gute Leistungsstärke und Finanzkraft der neue leben Lebensversicherung AG durch zahlreiche Rating-Agenturen bestätigt:

- Standard & Poor's bewertet im Insurer Financial Strength Rating die neue leben Lebensversicherung AG mit der sehr guten Note „A+“.
- Die Ratingagentur Assekurata zeichnet die neue leben Lebensversicherung AG mit der Note „A+ / sehr gut“ aus.
- Den Belastungstest Kapitalmarktrisiken der Ratingagentur Morgen & Morgen bestand die neue leben Lebensversicherung AG mit der Bestnote „ausgezeichnet“.
- Im Finsinger-Rating in der WirtschaftsWoche erhielt die neue leben Lebensversicherung AG für ihre Finanzstärke die Höchstwertung „Fünf Sterne“.

neue leben Pensionskasse AG

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 161,5 Mio. € (2014: 165,7 Mio. €). Die ausschließlich aus laufenden Beiträgen resultierenden Neugeschäftsbeiträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 36,1 % auf 3,9 Mio. € (2014: 6,1 Mio. €).

Die betriebliche Altersvorsorge ist für die Kunden ein wichtiger Bestandteil zum Aufbau eines zusätzlichen Einkommens in der Rentenphase. Allerdings hat sich im Markt in den letzten Jahren insgesamt das Wachstum der Pensionskassen abgeflacht. Die seit Jahren kontinuierlich gesunkenen Zinsen treffen die vergleichsweise recht jungen Pensionskassen in einem stärkeren Maße als Lebensversicherer, da sie keine über mehrere Jahrzehnte gewachsenen und aus einer Hochzinsphase stammenden Reserven aufbauen konnten. So stellt die neue leben seit der steuerlichen Gleichstellung der Durchführungswege Pensionskasse und Direktversicherung bei vielen Sparkassen und Kunden einen Trend zu Gunsten der Direktversicherung fest.

neue leben Unfallversicherung AG

Die Neugeschäftsbeiträge der neue leben Unfallversicherung AG betragen im Berichtsjahr 5,7 Mio. € (2014: 6,7 Mio. €). Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren laufenden Prämien in Höhe von 0,6 Mio. € (2014: 0,9 Mio. €) aus der Unfallversicherung. In der Arbeitslosenversicherung sanken die Einmalbeiträge auf 5,1 Mio. € (2014: 5,7 Mio. €). Ende des Jahres 2015 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 116 360 (2014: 120 702) Verträge.

Insgesamt konnte die neue leben Unfallversicherung AG gebuchte Bruttobeiträge von 18,9 Mio. € (2014: 19,8 Mio. €) im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren. Der Rückgang resultiert unter anderem aus dem sinkenden Bestand in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) im Zuge der Einstellung des Neugeschäfts.

Mit neuen Angeboten im Multikanalvertrieb stellt die neue leben den Sparkassen zudem weitere Unterstützung in der Ansprache der wachsenden Gruppe der onlineaffinen Kunden zur Verfügung. So können die Sparkassen ihren Kunden die Möglichkeit zum Online-Direktabschluss der privaten Unfallversicherung bieten.

Entwicklung weiterer Mitgliedsinstitute

Deutsche Factoring Bank

Das Geschäftsjahr 2015 war für die Deutsche Factoring Bank, die seit 2013 Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes ist, ein durchaus gutes Jahr. Die Voraussetzungen hierfür lagen in einem weiterhin wachsenden Markt für Factoringlösungen sowie in der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Trotz eines – aus politischer als auch wirtschaftlicher Sicht – zunehmend schwierigen internationalen Umfeldes konnte die deutsche Wirtschaft ihre Aufwärtsbewegung fortsetzen; jedoch war das Wachstum eher auf den privaten Verbrauch fokussiert. Konsumnahe Dienstleister und Produzenten waren wesentlicher Stabilitäts- und Wachstumsfaktor unserer Volkswirtschaft.

Die Deutsche Factoring Bank konzentriert sich seit nunmehr 45 Jahren als einer der führenden Anbieter und Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe voll und ganz auf Factoring und ergänzt damit das Finanzierungsangebot der Sparkassen für den Mittelstand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Deutsche Factoring Bank einen Factoringumsatz von 12,0 Mrd. € erzielen; das bedeutet einen Zuwachs von 2,7 %. Wesentlicher Wachstumstreiber waren hierbei die gewonnenen Neukunden. Die Zusammenarbeit mit den Sparkassen hat sich hierbei wiederum als die wichtigste Vertriebsssäule für das Neugeschäft erwiesen: 72 % der neuen Factoringverträge kamen auf Vermittlung einer Sparkasse zustande. Mittlerweile haben bundesweit 290 Sparkassen Kooperationsvereinbarungen mit dem Spezialanbieter für Factoring geschlossen.

Die Deutsche Factoring Bank spiegelt in ihrem Kundenportfolio die Sparkassenstruktur wider: Mehr als die Hälfte der Kunden der Deutschen Factoring Bank haben einen Jahresumsatz von weniger als 10 Mio. €. Die sehr breit gestreute Branchen- und damit auch Risikostruktur dokumentiert sich darin, dass die Kunden aus über 50 verschiedenen Wirtschaftszweigen kommen.

Besonders erfolgreich entwickelte sich mit einem Umsatzvolumen von 3,0 Mrd. € wieder das internationale Firmenkundengeschäft: Der Gesamtanteil am Factoringvolumen betrug im Jahr 2015 insgesamt 24,8 %.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erneut eine Cost-Income-Ratio von unter 30 % erzielt. Das Risikoergebnis fiel wegen der weiterhin niedrigen Zahl von Unternehmensinsolvenzen nicht höher aus als geplant. Das Jahresergebnis nach Gewerbesteuer betrug im Betrachtungszeitraum 22,9 Mio. €.

-Servicepartner Norddeutschland GmbH

Die Herausforderungen für Sparkassen sind in den letzten Jahren permanent gestiegen. Ob die zunehmenden regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die anhaltende Niedrigzinsphase, veränderte Kundenanforderungen oder der gestiegene Wettbewerbsdruck – die Umsetzung dieser Themen ist ressourcenintensiv und belastet die Institute. Eine stärkere Arbeitsteiligkeit und Bündelung des Know-hows sind deshalb sinnvolle Weiterentwicklungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, um diesen Herausforderungen zukunftsgerichtet zu begegnen und weitere Effizienzen heben zu können.

Aus diesem Grund haben sich die ehemalige NRS, die nun als -Servicepartner Norddeutschland firmiert, und der -Servicepartner zusammengeschlossen. Die neue Unternehmensgruppe baut dadurch ihre führende Stellung als Dienstleister in der Marktfolge und für Kompetenzthemen in der Sparkassen-Finanzgruppe aus. Seit November 2015 sind unter einem Dach bundesweit an 8 Standorten rund 2 500 Mitarbeiter für über 270 Sparkassen tätig.

Das umfangreiche Leistungsportfolio des -Servicepartners kombiniert Marktfolge-Dienstleistungen, Spezial-Know-how sowie einen ganzheitlichen Beratungs- und Unterstützungsansatz und bietet Sparkassen einen deutlichen Mehrwert. Dabei profitieren sie von der langjährigen Prozess- und Praxiserfahrung des -Servicepartners. Das Umsatzvolumen des -Servicepartners Norddeutschland liegt 2015 bei 58,2 Mio. €.

Neben der Umsetzung der steigenden Anforderungen im Aufsichtsrecht war 2015 vor allem die Einführung von ProzessPlus für Sparkassen ein wichtiges Thema. Der -Servicepartner Norddeutschland begleitet hier die Entwicklung und den Ausbau der PPS-Standards insbesondere bei aufsichtsrechtlichen und kreditfachlichen Themen. Darüber hinaus hat der -Servicepartner Norddeutschland Effizienzsteigerungen bei seinen Abwicklungsprozessen wie beispielsweise der Teilautomation der Bilanzdatenerfassung oder der Disposition gepfändeter Konten erfolgreich umgesetzt.

Im Fokus steht auch der kontinuierliche Ausbau des Beratungs- und Regelgeschäftes in Kompetenz- und Zukunftsfeldern wie dem Meldewesen. Hier hat der -Servicepartner Norddeutschland 2015 gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband das Kompetenzzentrum Meldewesen konzipiert und erfolgreich aufgebaut. Das Kompetenzzentrum bietet die Möglichkeit zur Auslagerung sämtlicher Meldungen. An der Etablierung von Prozess- und Qualitätsstandards waren insgesamt 10 Projektparkassen aus verschiedenen Regionalverbänden beteiligt. Damit positioniert sich der -Servicepartner weiter als strategischer Partner für Sparkassen.

Aus der Verbandsarbeit

Mitglieder, Organe und Ausschüsse des Verbandes

Verbandsmitglieder

Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind die Hamburger Sparkasse AG, die Sparkasse Bremen AG sowie die Weser-Elbe Sparkasse mit Sitz in Bremerhaven. Während die beiden Großsparkassen in Hamburg und Bremen privatrechtlich organisierte, freie öffentliche Sparkassen sind, ist die Weser-Elbe Sparkasse wie der Großteil der Sparkassen in Deutschland ein öffentlich-rechtliches Institut. Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind neben den öffentlichen Sparkassen in den Ländern Hamburg und Bremen deren Träger, die HASPA Finanzholding, die Finanzholding der Sparkasse in Bremen sowie der Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse.

Durch die außerordentliche Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG und der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – sowie der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG besteht eine umfassende regionale Einheit aller in den Bundesländern Bremen und Hamburg tätigen Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Als Gastmitglieder gehören dem Verband zudem die neue leben Lebensversicherung AG und die neue leben Unfallversicherung AG sowie die DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co. KG, kurz DFB, aus Bremen an. Gastmitglieder sind darüber hinaus unverändert die vormals als NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH (NRS) firmierende heutige -Servicepartner Norddeutschland GmbH als überregional tätiges Dienstleistungs-Unternehmen für Sparkassen sowie nach dem Zusammenschluss der vormaligen NRS mit der seinerzeitigen -Servicepartner GmbH, Berlin, zur -Servicepartner-Gruppe beginnend mit dem 1. Januar 2016 nunmehr auch deren Muttergesellschaft, die -Servicepartner Deutschland GmbH.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Vorstandsvorsteher als Vorsitzendem sowie aus den Vertretern aller Mitglieder des HSGV. Im Berichtsjahr trat sie zu zwei Sitzungen zusammen. Weitere Beschlüsse fasste die Verbandsversammlung in 2015 darüber hinaus in drei Umlaufverfahren.

In den Versammlungen wurden erneut die grundlegenden Themen der Verbandsarbeit beraten und entschieden, die aktuelle Entwicklung der Mitglieder des HSGV erörtert sowie zentrale Fragestellungen der Sparkassenpolitik und -strategie und die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase besprochen; hinzu kam eine laufende Betrachtung

der Verbandsbeteiligungen. Schwerpunkte bildeten in 2015 dabei die Erörterung der erforderlichen Anpassungen des Haftungsverbundes der **§**-Finanzgruppe in Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union für eine einheitliche Einlagensicherung, die damit einhergehenden Konsequenzen für den Stützungsfonds des HSGV und seine Mitglieder sowie die Verabschiedung eines neuen Regelwerkes auch für den Stützungsfonds des HSGV in Umsetzung der Vorgaben für die gesamte **§**-Finanzgruppe. Hervorgehobene Bedeutung hatten darüber hinaus die Behandlung der laufenden Überlegungen des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege der **§**-Finanzgruppe“ sowie schließlich die Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung des HSGV nach ausführlicher Erörterung ihrer Inhalte.

Verbandsvorsteher

Der Verband wird satzungsgemäß durch einen Verbandsvorsteher geführt. Er leitet den Geschäftsbetrieb entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher und Präsident des HSGV im Berichtsjahr war Herr Dr. Harald Vogelsang; die Verbandsversammlung hatte ihn im Dezember 2012 in seinem Amt bestätigt und bis zum 30. Januar 2019 zum Verbandsvorsteher gewählt. Als stellvertretenden Verbandsvorsteher hat die Verbandsversammlung in 2014 Herrn Frank Brockmann, im Hauptamt stellvertretender Sprecher des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG und Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding, gewählt.

Unterstützt wird der Verbandsvorsteher durch den Verbandsgeschäftsführer, der die laufenden Verbandsgeschäfte wahrnimmt. Verbandsgeschäftsführer ist Herr Dr. Jürgen Thiele.

Ausschüsse

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung bestehen acht Arbeitsausschüsse, die im vorderen Teil dieses Jahresberichtes aufgeführt sind. Die Ausschüsse bereiten gemäß § 13 der Verbandsatzung Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegen, vor und erledigen ihnen übertragene Aufgaben. Sie dienen ferner dem regelmäßigen Austausch der Mitglieder des Verbandes in fachlichen Angelegenheiten.

Zusammenarbeit

Sparkassenorganisation

Die enge Zusammenarbeit des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und den anderen Regionalverbänden umfasste wie schon in den Vorjahren alle wesentlichen Fragen des Sparkassen- und Kreditwesens sowie vor allem die aktuellen Entwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe und die Auswirkungen der zahlreichen, umfassenden regulatorischen Entwicklungen auf die Sparkassen-Finanzgruppe und ihre Mitglieder. In diesem Zusammenhang hat sich der HSGV auch 2015 im Rahmen der Arbeit der „AG Regulatorik“ intensiv in die konzeptionellen Arbeiten eingebracht, die nach entsprechenden Beschlüssen der zuständigen DSGV-Gremien in einer Überführung weiterer Bereiche der regulatorischen Banksteuerung vom DSGV auf die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mündete, um den Sparkassen vor Ort angesichts einer unverändert anhaltenden „Flut regulatorischer Vorgaben“ künftig noch bessere und unmittelbar umsetzbare Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Maßgeblich beteiligt hat sich der HSGV darüber hinaus im Rahmen der im 2. Halbjahr 2015 deutlich intensivierte Arbeiten des Projektes „Strukturen und Entscheidungswege der S-Finanzgruppe“; dies gilt vor allem mit Blick auf die Entwicklung eines Konzeptes für die künftigen Strukturen von Gremien und Prozessen, die dem Ziel Rechnung tragen sollen, Effizienz, Schnelligkeit und Verbindlichkeit in den Gremienabläufen der Gruppe deutlich zu steigern.

Einen regelmäßigen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildeten auch in 2015 der für alle Seiten wichtige und nutzbringende regelmäßige Meinungsaustausch mit dem DSGV und den anderen Regionalverbänden, die gegenseitige Information sowie vor allem eine abgestimmte Wahrnehmung der Interessen der Verbandsmitglieder auf regionaler, nationaler sowie auch in 2015 unverändert weiter zunehmend europäischer Ebene. Die Mitwirkung des HSGV an der gemeinsamen Gestaltung der Sparkassen- und Verbandspolitik findet ihren Ausdruck schließlich in der Präsenz von Vertretern des HSGV im Vorstand sowie in zahlreichen anderen Gremien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Mit Blick auf die beiden freien öffentlichen Sparkassen in Bremen und in Hamburg besteht zudem eine traditionell sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e. V., dessen Präsident Herr Dr. Tim Nesemann, im Hauptamt Vorsitzender der Vorstände der Sparkasse Bremen AG und der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, ist.

Eine laufende Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgt schließlich mit den Gemeinschaftsunternehmen und Verbundpartnern, denen der Verband durch direkte oder treuhänderische Beteiligungen verbunden ist. Dies sind vor allem die DekaBank als bun-

desweiter und vollständig von den Sparkassen getragener Wertpapier-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, der Deutsche Sparkassen Verlag (DSV), die Deutsche Leasing (DL) sowie die Finanz Informatik (FI). Der Verband und seine Mitglieder wirken in den Organen und Gremien dieser Unternehmen mit und setzen sich dort konkret für die Interessen des HSGV und seiner Mitglieder ein.

Aufsichtsbehörden

Der Verband steht in einem laufenden Kontakt mit den zuständigen Sparkassen- und Lottereaufsichtsbehörden der Länder Bremen und Hamburg sowie mit Blick auf das Lotterie-Sparen auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein: Auch in 2015 wurden diverse Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, notwendige Abstimmungen vorgenommen und erforderliche behördliche Genehmigungen eingeholt. Einer laufenden behördlichen Aufsicht unterliegen zudem die regelmäßigen Ziehungen des Lotterie-Sparens.

Der Aufsicht durch die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen unterliegt darüber hinaus die Tätigkeit der Prüfungsstelle des HSGV.

Breiten Raum nahm im 2. Halbjahr 2015 schließlich die Abstimmung der im November 2015 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Neufassung der Verbandssatzung ein. Als wirtschaftlicher Verein untersteht der HSGV hier der Aufsicht durch die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Auf deren Anregung wurden in die Abstimmung der geplanten Satzungsänderungen auch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen einbezogen. Die Justizbehörde hat die von der Verbandsversammlung des HSGV am 27. November 2015 beschlossene Neufassung der Satzung am 11. Dezember 2015 genehmigt. Damit ist diese in Kraft getreten; gleichzeitig trat die Satzung des HSGV in der Fassung vom 3. Juli 2009 außer Kraft.

Verbandsgeschäftsstelle – Aktuelle Themen

Aufgaben

Die Geschäftsstelle nimmt die laufenden Verbandsgeschäfte wahr und gewährleistet damit die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des HSGV. Dazu gehören neben der Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen der Mitgliedsinstitute einschließlich der Beteiligungen die kontinuierliche Gewährleistung einer jederzeit satzungsgemäßen, uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der beim Verband bestehenden Einlagensicherung, die Förderung und Unterstützung der Mitglieder, deren Information und Beratung in Fachangelegenheiten sowie schließlich die Begleitung der Arbeit der Aufsichtsbehörden.

Die laufende Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle war im Berichtsjahr erneut maßgeblich bestimmt von der Mitwirkung in den Gremien der Sparkassen-Finanzgruppe. Wesentliche Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bildeten dabei zum einen die Mitwirkung an den finalen Arbeiten zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben an die künftige Ausgestaltung der Einlagensicherung der Sparkassen-Finanzgruppe, wie sie nachfolgend vertieft dargestellt werden. Im Fokus standen in 2015 zum anderen die laufenden Arbeiten an dem ursprünglich von den Landesobleuten der Regionalverbände initiierten und in 2015 deutlich hochpriorisierten Projekt zur Optimierung der Strukturen und Entscheidungswege in der Sparkassen-Finanzgruppe; Ziel dieses von allen Regionalverbänden und vom DSGV, aber auch von den Verbundunternehmen getragenen und unterstützten Vorhabens ist es, wesentliche Eckpfeiler in Aufstellung und Abläufen der Organisation grundlegend zu überprüfen und Vorschläge für notwendige Veränderungen zu entwickeln, um als Gruppe künftig noch besser, effizienter und mit einer höheren Geschwindigkeit auf Anforderungen des Marktes reagieren, Anforderungen der Kunden Rechnung tragen und zunehmend neuen Wettbewerbern kraftvoll entgegen treten zu können. Daneben traten schließlich die Vorbereitung von Sitzungen des Verbandes und die Unterstützung der Vertreter des Verbandes in Organen und Gremien des DSGV sowie die Betreuung der Fachausschüsse und die laufende Information und Begleitung der Mitgliedsinstitute.

Sparkassenstützungsfonds

Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er-Jahren bestehendes Sicherungssystem nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Hierbei hat sich die Sparkassen-Finanzgruppe dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen.

Allerdings musste das bestehende Regelwerk an die Vorgaben des Ein-SiG angepasst und zum Teil neu erarbeitet werden. Ein intensiv und teilweise auch kontrovers diskutierter Punkt bei der Umgestaltung war die zukünftige Beitragsbemessung. Schließlich konnte auf einer im Mai 2015 stattfindenden Mitgliederversammlung ein einstimmiger Beschluss zum neu gestalteten Sicherungssystem gefasst werden. Abschließend wurden durch die Gremien der jeweiligen Regionalverbände die an das neue Rahmen-Regelwerk angepassten Satzungen der zugehörigen Stützungsfonds verabschiedet. Auch der HSGV hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. Mai 2015 einstimmig die angepasste Satzung seines Stützungsfonds beschlossen. Anschließend wurden durch den DSGV die Unterlagen zur Anerkennung des Institutsicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe als europarechtkonformes Einlagensicherungssystem der BaFin zur Genehmigung eingereicht. Diese erteilte mit Schreiben vom 2. Juli 2015 die angestrebte Anerkennung. Somit werden auch künftig die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt und ein Einlagensicherungsfall vermieden. Seit seiner Gründung arbeitet dieses System erfolgreich: Bis heute ist bei keinem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe eine Leistungsstörung gegenüber Kunden aufgetreten. Im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sichert der HSGV mit seinem Stützungsfonds seine Mitgliedssparkassen.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum Jahr 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Ein erheblicher Teil der erforderlichen Mittel wird dabei bereits aus bestehenden Vermögensmassen abgedeckt. Dadurch verfügt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schon heute über eine solide Finanzausstattung. Auch die Mitglieds-sparkassen des HSGV werden die vorgeschriebene Zielausstattung bis 2024 erreichen. Bereits heute verfügt der Stützungsfonds des HSGV über rund 70 % der von seinen Mitgliedssparkassen aufzubringenden Zielausstattung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht auch nach der Anpassung aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitglieds-institute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Der dezentrale Aufbau des Sicherungssystems stellt sicher, dass die Mitgliedsinstitute stets eng begleitet werden können. Er verringert damit das Risiko wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Institute.

Alle Sparkassen einer Region sind Mitglieder des zuständigen regionalen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt. Dadurch wird zu jeder Zeit dessen Liquidität und Solvenz gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen sollten, tritt ein „Überregionaler Ausgleich“ ein: Alle anderen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann gemeinsam an einer notwendigen Maßnahme zur Stützung eines Instituts.

Darüber hinaus stehen bei Bedarf im Rahmen eines Systemweiten Ausgleichs

- alle Sparkassenstützungsfonds,
- die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen

gemeinschaftlich zusammen, falls die notwendigen Aufwendungen zur Stützung eines Instituts die vorhandenen Mittel der vorrangig betroffenen Sicherungseinrichtung übersteigen. Durch diesen Systemweiten Ausgleich stehen in einem Krisenfall sämtliche Mittel aller Sicherungseinrichtungen für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

Von den Mitgliedssparkassen des HSGV ist der von diesen gebildete Stützungsfonds seit seinem Bestehen nicht in Anspruch genommen worden. Der Fonds wirkte in der Vergangenheit jedoch verschiedentlich an Stützungsmaßnahmen im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs in der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auch bei organisationsfremden Instituten mit. Seit 2010 beteiligt sich der Stützungsfonds des HSGV im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs an Maßnahmen zur Stützung der Nord-Ostsee Sparkasse durch die Gemeinschaft der deutschen Sparkassen. Der Stützungsfonds des HSGV hat gemeinsam mit den Stützungseinrichtungen der anderen Regionalverbände in 2012 ferner Mittel zur sog. „finalen Restrukturierung der WestLB“ zur Verfügung gestellt, in deren Rahmen das Verbundgeschäft der vormaligen WestLB auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) überführt und im Gegenzug eine mittelbare Beteiligung des Stützungsfonds des HSGV an der Helaba übernommen worden war. Seit 2014 beteiligt sich der Stützungsfonds des HSGV darüber hinaus im Rahmen des Überregionalen Ausgleichs auch an der Stützung der Sparkasse Südholstein.

Europäisches Einlagensicherungssystem

In Folge der Finanzkrise 2008 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Jahr 2012 auf die Ausgestaltung einer Bankenunion verständigt, die auf den drei Säulen „einheitliche Bankenaufsicht“, „einheitliche Bankenabwicklung“ und „harmonisierte Einlagensicherung“ aufbauen soll.

Die Bankenaufsicht wird seit November 2014 von der EZB im Rahmen des Single Supervisory Mechanism (SSM) wahrgenommen. Dabei übernimmt sie für die als „signifikant“ eingestuften Banken die direkte Aufsicht, während die übrigen Institute weiterhin von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht werden. Nach den festgelegten Kriterien (u. a. Bilanzsumme über 30 Mrd. €) wurde auch die Hamburger Sparkasse als „signifikant“ eingestuft und zählt damit im Unterschied zu den anderen Mitgliedssparkassen des HSGV zu den direkt von der EZB beaufsichtigten Instituten.

Die Instrumente des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) werden ab 2016 zur Anwendung kommen. In einer neu geschaffenen einheitlichen Abwicklungsinstitution (Single Resolution Board, SRB) können dann u. a. für alle unter direkter EZB-Aufsicht stehenden Banken Abwicklungsentscheidungen getroffen werden. Die Finanzierung etwaiger Abwicklungen soll über einen bis zum 31. Dezember 2023 aufzufüllenden Abwicklungsfonds (Single Resolution Fonds, SRF) erfolgen. In diesem Fonds sollen bis dahin rund 55 Mrd. € eingesammelt werden.

Gingen die Vorstellungen hinsichtlich einer harmonisierten Einlagensicherung in der EU in 2012 noch davon aus, dass es – ähnlich dem Abwicklungsfonds – zu einem einheitlichen Fonds auf europäischer Ebene kommt, konnte sich diese Vorstellung letztlich nicht durchsetzen. Nach zähen und langwierigen Verhandlungen einigten sich Kommission, Rat und Parlament im Jahr 2014 mit der Verabschiedung der Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee System Directive, DGSD 2014/49/EU) vielmehr auf eine Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme. Die EU-Richtlinie war bis zum 3. Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen. Ergebnis war das in Deutschland seit diesem Zeitpunkt gültige Einlagensicherungsgesetz (EinSiG), in dessen Folge – wie zuvor aufgezeigt – auch der bis dahin bestehende Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe an die neuen Vorgaben und Anforderungen des EinSiG angepasst werden musste. Ziel der Umstrukturierung war es, das bewährte Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem von der BaFin anerkennen zu lassen und so die Vorteile auch weiterhin nutzen zu können. In Deutschland haben alle Bankengruppen und mithin auch die Sparkassen-Finanzgruppe die europarechtlichen Vorgaben fristgerecht umgesetzt. Insbesondere hat die BaFin das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe anerkannt.

Um so überraschender war es, dass die fünf Präsidenten von EU-Kommission, EU-Parlament, EU-Rat, Eurogruppe und EZB noch vor Inkrafttreten der europarechtlichen Vorgaben am 22. Juni 2015 unter dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ ein neues Grundsatzpapier veröffentlichten, in dem erneut Vorschläge zur europaweiten Vergemeinschaftung der nationalen Einlagensicherungssysteme vorgestellt wurden. In seiner Folgemitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und die EZB hat die Kommission dann am 22. Oktober

2015 angekündigt, noch vor Ende des Jahres einen Gesetzesvorschlag über die ersten Schritte hin zu einem gemeinsamen EU-Einlagensicherungssystem vorzulegen. Zwar hatte EU-Kommissionspräsident Juncker Anfang November 2015 zunächst mit einer Äußerung für Aufsehen gesorgt, nach der Sparkassen und Genossenschaftsbanken angesichts ihrer institutssichernden Systeme von einer vergemeinschafteten EU-Einlagensicherung ausgenommen werden könnten.

Er ging jedoch bereits wenige Tage später dazu auf Distanz, indem er erklärte, pauschale Ausnahmen werde es nicht geben. Der dann am 24. November 2015 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung eines Einlagensicherungssystems (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedsstaaten der EU ließ Erleichterungen für die Institutssicherungssysteme von Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht erkennen.

Die EU-Kommission schlägt in diesem Verordnungsentwurf ein dreistufiges Modell zur umfassenden Vergemeinschaftung der Haftung vor. Von 2017 bis 2019 soll eine Rückversicherung eingeführt werden, in der zunächst die nationalen Einlagensicherungssysteme ihre angesparten Mittel einsetzen müssten. Der Anteil an den Entschädigungsansprüchen, der durch das europäische Einlagensicherungssystem in dieser Phase übernommen würde, wäre danach zunächst auf maximal 20 % der von den nationalen Systemen vorzuhaltenden Mittel beschränkt. Von 2020 bis 2022 soll es nach Vorstellung der EU-Kommission dann zu einer Mitversicherungsphase kommen, die durch einen im Zeitablauf steigenden Anteil der Übernahme von Entschädigungsansprüchen durch das EDIS gekennzeichnet ist. Ab 2024 würde es dann zu einer Vollversicherung durch die europäische Einlagensicherung kommen. Die EU-Kommission plant zwar eine für die Institute beitragsneutrale Ausgestaltung gegenüber ihren Zahlungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme, da die Beiträge an das EDIS auf die Beiträge an die nationalen Sicherungssysteme angerechnet werden könnten. Es ist jedoch bereits jetzt abzusehen, dass sich die Beitragsbemessung zum Europäischen Einlagensicherungsfonds von den Beitragsregeln der nationalen Fonds unterscheiden wird. So wird sich das Beitragsvolumen in einem europaweiten Fonds über alle Banken nicht erhöhen. Einzelne Institute können von den Veränderungen jedoch durchaus auch erheblich betroffen sein.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat sich bereits frühzeitig entschieden gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung innerhalb der Eurozone ausgesprochen und den Schulterschluss mit der Genossenschaftlichen Finanzgruppe gesucht. Auch die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag, die Deutsche Bundesbank und der Sachverständigenrat haben sich ablehnend gegenüber dem Verordnungsvorschlag geäußert. Mit Herrn Dr. Andreas Dombret, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank, hat in einem Interview der *Neuen Osnabrücker Zeitung* am 26. November 2015 auch die Deutsche Bundesbank klar

herausgestellt, dass sie die Pläne der EU für eindeutig verfrüht halte. Der Zustand der nationalen Bankensysteme hänge immer noch stark von der Finanz- und Wirtschaftspolitik des jeweiligen Landes ab. Bei einer gemeinsamen Einlagensicherung könnten die Folgen falscher nationaler Politikentscheidungen auf alle Sparer in der Währungsunion abgewälzt werden. Zudem betonte er in einem Gastartikel im *Handelsblatt* am 21. Dezember 2015, dass zunächst als erster notwendiger Schritt die Vorgaben der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) in allen europäischen Staaten umgesetzt werden müssten. Dies ist auch der Standpunkt der Sparkassen-Finanzgruppe.

Am 13. Januar 2016 hat der DSGV zusammen mit dem BVR ein Positionspapier veröffentlicht, in dem noch einmal alle Argumente und Fakten dargestellt werden, die gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa sprechen. Insbesondere würden die grenzüberschreitenden Haftungspflichten ohne adäquate Risikokontrolle bei sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Ländern zu einer ungesteuerten Transferunion führen. Die nationalen Eingriffsrechte in die Vertragsverhältnisse zwischen Kreditinstituten und Endkunde blieben weiterhin hoch und würden keineswegs von der EU begrenzt. Dies setze aber gravierende Fehlanreize für das Verhalten von Banken und Regierungen mit der Folge höherer systemischer Risiken. Der EDIS könne kein Ersatz für substantielle Fortschritte auf dem Weg zu einer politischen Union sein.

Zudem weist das Positionspapier darauf hin, dass es für die Etablierung einer echten Haftungsgemeinschaft unter Einbeziehung aller Sicherungssysteme derzeit an einer Rechtsgrundlage fehle. Der von der EU-Kommission als Rechtsgrundlage angeführte Art. 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) wird nicht nur von der Bundesregierung in Frage gestellt. Unterstützt wird diese Ansicht auch durch eine Stellungnahme der „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ (DK) als Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände in Deutschland. In ihrer am 22. Januar 2016 veröffentlichten Stellungnahme weist die DK zudem darauf hin, dass der Kommissionsvorschlag erhebliche negative Auswirkungen auf die Integrität und die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes habe, da er eine Ungleichbehandlung von Kreditinstituten innerhalb der Eurozone und außerhalb dieser zur Folge habe.

Festzuhalten ist, dass die EU durch die Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme die bewährte Institutssicherung der Sparkassen de facto unmöglich machen würde. Damit würde aber das bekannte und nachhaltig wirksame Schutzniveau der Einleger per EU-Verordnung abgeschafft. Durch den stetigen Rückbau der nationalen Systeme ab 2020 und deren materielle Eingliederung in das europäische System ab 2024 wird die Sicherheit der Einlagen in Deutschland und anderen EU-Ländern geschwächt und damit auch das Vertrauen der Einleger.

Der HSGV wird den DSGV und die DK in ihren Bemühungen unterstützen, eine Vergemeinschaftung der nationalen Einlagensicherungssys-

teme zu verhindern. Vorrangiges Ziel wird es dabei sein, die notwendige Transparenz zu schaffen, dass sowohl Politik als auch Bevölkerung die sich abzeichnenden Fehlentwicklungen und die sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen erkennen.

Schlichtungsstelle

Obwohl die Sparkassen bestrebt sind, stets zur Zufriedenheit ihrer Kunden zu arbeiten, sind Meinungsverschiedenheiten nie ganz auszuschließen. Die -Finanzgruppe verfügt deshalb über ein Schlichtungssystem zur außergerichtlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Sparkassen. Im hanseatischen Verband verfahren die Sparkassen zweigleisig: Es gibt einerseits hausinterne Beschwerdemanagements in allen drei Mitgliedssparkassen. Ziel ist es hier, im Beschwerdefall möglichst schnell und unmittelbar vor Ort einen Konsens zu finden, der eine unbelastete Weiterführung der Geschäftsbeziehung erlaubt. Dafür nimmt das Beschwerdemanagement des jeweiligen Instituts entweder selbst Kontakt zum betroffenen Kunden auf oder engagiert sich im Hintergrund und unterstützt die verantwortlichen Kundenbetreuer bei der Klärung der Beschwerden.

Darüber hinaus sind mit der Hamburger Sparkasse und der Sparkasse Bremen die beiden großen hanseatischen Sparkassen dem Schlichtungsverfahren des DSGVO angeschlossen. Die Weser-Elbe Sparkasse gehörte im Berichtsjahr der Schlichtungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen an; mit Wirkung zum 01.01.2016 ist sie ebenfalls dem Schlichtungsverfahren beim DSGVO beigetreten. Hier versucht ein unabhängiger Ombudsmann bei Streitigkeiten zu vermitteln. Damit stehen den Kunden zwei Beschwerdewege zur Verfügung.

Bei an den HSGV herangetragenen Kundenbeanstandungen ist der Verband vermittelnd tätig und leitet die Beschwerden an die Sparkassen weiter bzw. nennt Kontaktmöglichkeiten in den Instituten oder zur DSGVO-Schlichtungsstelle. In 2015 war dies lediglich eine telefonische Beschwerde; schriftliche oder persönlich vorgetragene Eingaben gab es keine. Im Vorjahr war es ebenfalls nur zu einer Beschwerde gekommen.

Prüfungsstelle

Unabhängige Prüfungsinstanz

Die Prüfungsstelle ist eine fachlich unabhängige und eigenverantwortliche Einrichtung des Verbandes, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung keinen Weisungen der Verbandsorgane unterliegt. Sie ist gemäß § 40a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in das Register für Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände bei der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Gesetzlich zuständige Aufsichtsbehörde ist die Senatorin für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen.

Die Prüfungsstellenleitung nehmen öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer wahr. Sowohl die Prüfungsstelle als auch die für sie tätigen Wirtschaftsprüfer sind Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Grundlage für die Tätigkeit der Prüfungsstelle sind § 340k Abs. 3 HGB sowie die Satzung des Verbandes und die Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle. Zudem beachtet die Prüfungsstelle die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze.

Aufgabe der Prüfungsstelle ist es, bei den Mitgliedssparkassen des Verbandes die nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Prüfungen vorzunehmen. Das sind neben den Jahresabschlussprüfungen auch die Prüfungen nach § 29 Abs. 2 Satz 1 KWG sowie die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes gemäß § 36 WpHG.

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt unter Beachtung der für Wirtschaftsprüfer geltenden Prüfungsstandards und der nach § 29 Abs. 4 KWG erlassenen sowie weiterer Rechtsverordnungen.

Prüfungsleistungen

Wie in den Vorjahren konnte die gemäß § 340k Abs. 1 HGB vorgesehene Frist, die Jahresabschlussprüfungen 2014 bei den Mitgliedssparkassen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 vorzunehmen, eingehalten werden.

Im Hinblick auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 nahm die Prüfungsstelle bereits im Laufe des Jahres 2015 vorab Engagementprüfungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft vor. Die Ergebnisse aus vorgelagerten Aufbau- und Funktionsprüfungen finden zudem vor allem in den Bereichen rechtliche Grundlagen, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Besondere Funktionen einschließlich Interner Revision, Outsourcing und Anzeigewesen, die unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprüft werden, Eingang in die Prüfungsurteile. Ebenfalls einbezogen wurden die Prüfungsergebnisse zu den Anforderungen an bestimmte Parteien von Derivatetransaktionen (EMIR) und zum einheitlichen Euro-Zahlungsver-

kehrsräum (SEPA). Gleiches gilt für die ganzjährig von den IT-Prüfern der Prüfungsstelle durchgeführten Prüfungen der Informationstechnologie. Die zeitliche Vorwegnahme dieser Prüfungshandlungen, die aufsichtsrechtlicher Bestandteil der Abschlussprüfungen sind, ermöglicht eine zeitgerechte Durchführung der Jahresabschlussprüfungen. Grundlage für alle Prüfungen ist ein risikoorientierter und individuell auf die jeweilige Sparkasse abgestimmter Prüfungsansatz.

Bei den Mitgliedssparkassen wurden des Weiteren die Prüfungen nach § 29 Abs. 2 Satz 1 KWG – kurz Geldwäscheprüfung genannt –, die Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 36 WpHG durchgeführt und gesondert darüber berichtet sowie diverse Bescheinigungen im Rahmen anderer Bestätigungsleistungen abgegeben.

Ausgehend von der Doppelmitgliedschaft der Weser-Elbe Sparkasse wurden alle Prüfungen bei dieser Sparkasse im Jahr 2015 als Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) mit der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen entsprechend dem deutschen Prüfungsstandard zur Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen vorgenommen.

KWG-Anzeigen

Neben der Prüfungstätigkeit waren die Anzeigen zu bearbeiten, die von den Mitgliedssparkassen gemäß der Verordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem KWG zu erstatten sind.

Prüfungsbegleitende Beratung

Ferner waren insbesondere Fragen zur Rechnungslegung und zum Steuerrecht, aus dem Kontroll- und Sicherheitsbereich, den MaRisk, den Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG (MaComp), den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten, dem Meldewesen sowie aus weiteren aufsichtsrechtlichen Neuerungen und Gesetzen zu bearbeiten. Der Arbeitsausschuss für Fragen des Rechnungswesens, Finanzen und Controlling des Verbandes tagt in der Regel zweimal jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Teilnehmer haben sich insbesondere über das Kompetenzcenter Meldewesen, die neuen Meldeanforderungen, die Bilanzierung im Umfeld der Niedrigzinsphase, die Bankenabgabe, Fortentwicklungen im Steuerrecht sowie über weitere Entwicklungen in der nationalen und internationalen Rechnungslegung und Bankenaufsicht ausgetauscht. Im ebenfalls üblicherweise zweimal jährlich tagenden Arbeitsausschuss für Revisionsfragen des Verbandes wurden aktuelle Themen, insbesondere die Ausgestaltung der MaRisk-Compliance-Funktion, die Prüfung der Bankenabgabe sowie diverse IT-spezifische

aufsichtsrechtliche Anforderungen diskutiert. Der Einfluss der nationalen und europäischen Banken- und Kapitalmarktaufsicht auf die Prüfungsansätze wurde dabei schwerpunktmäßig hinsichtlich der Auswirkungen auf die Berufspraxis thematisiert.

Die in den beiden Ausschüssen des Verbandes behandelten Themen spiegeln zum großen Teil auch die Projekte der Mitgliedsparkassen wider, die von der Prüfungsstelle begleitet werden. Im Jahr 2015 waren dies weiterhin insbesondere die europäischen Regulierungspakete zu den Melde- und Aufsichtsanforderungen unter Einbeziehung der neuen Eigenmittelverordnung Capital Requirements Regulation. Dazu gehören ebenfalls umfangreiche IT-Projekte, wie beispielsweise die Implementierung von Soll-Rollenkonzepten und die Herstellung eines einheitlichen Datenhaushaltes.

Qualitätssicherungssystem

Die Prüfungsstelle unterzieht sich den externen Qualitätskontrollen nach Maßgabe der WPO, die Voraussetzung für die Registrierung und die Abschlussprüfungstätigkeit sind. Die permanente Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems ist nicht nur eine wesentliche Berufspflicht, sondern dient auch der Stärkung der Kompetenzen der Prüfungsstelle zugunsten der Mitgliedsparkassen. Die Prüfungsstelle hat – wie alle Prüfungsstellen der Regionalverbände – auch am System der externen Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer (Peer Review) erfolgreich teilgenommen und eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die damit einhergehende Qualitätskontrolle hat der Prüfungsstelle somit bestätigt, dass sie die Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten hat. Unabhängig davon sind sowohl die Prüfungsstelle als auch die Leiterin der Prüfungsstelle als Prüfer für Qualitätskontrolle registriert.

Die personelle Ausstattung sowie die Qualifikationen in der Prüfungsstelle sind wesentliche Elemente des Qualitätssicherungssystems. In der Prüfungsstelle sind die Prüfungsstellenleiterin sowie ihr Stellvertreter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Neben einem weiteren Wirtschaftsprüfer / Steuerberater wird die Prüfungsstellenleitung durch wechselnde Prüfungsteams unterstützt. Die IT-Kompetenz besteht dazu aus einem IT-Prüfungsteamleiter und zwei IT-Prüfern. Im Jahr 2015 wurden zwei Prüfungsassistenten eingestellt und ein Mitarbeiter absolvierte erfolgreich das Verbandsprüferexamen, so dass danach Ende des Jahres 2015 neun Verbandsprüfer und fünf Prüfungsassistenten beschäftigt sind.

Die Prüfungsassistenten streben nach in der Regel dreijährigem „Training on the job“ kombiniert mit Lehrgangswochen in der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn, das Verbandsprüferexamen an. Dieses Examen besteht aus einer mehrtägigen schriftlichen

und mündlichen Prüfung und wird von einem Ausschuss beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) abgenommen.

Zur Aufrechterhaltung fortdauernd hoher Qualität in der Prüfung und in der prüfungsbegleitenden Beratung fördert die Prüfungsstelle systematisch die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter. Daneben bestehen in der Prüfungsstelle Zusatzqualifikationen als CISA (Certified Information Systems Auditor) und zertifizierter betrieblicher Datenschutzbeauftragter. Im Jahr 2015 hat der IT-Prüfungsteamleiter das Examen vor dem International Information System Security Certification Consortium (ISC) erfolgreich abgelegt und ist seit Ende Januar 2016 als CISSP (Certified Information Systems Security Professional) zertifiziert. Mit der Teilnahme an internen Prüferbesprechungen und ausgewählten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen werden die vielfältigen Maßnahmen komplettiert. Thematisch betrafen die Schwerpunkte im Jahr 2015 die Prüfung der Informationstechnologie, das Liquiditätsmanagement, das Stiftungsrecht, den Wertpapier- und Geldwäschebereich sowie steuerliche und berufsrechtliche Anforderungen.

Systematische Einstellungs- und Beurteilungsverfahren, strukturierte regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie laufende fachliche und berufsrechtliche Mitarbeiterinformationen vervollständigen die Qualitätssicherung in diesem Bereich. Die Überwachung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit nimmt die Prüfungsstelle laufend vor und holt mindestens jährlich eine schriftliche Erklärung aller fachlichen Mitarbeiter der Prüfungsstelle ein.

Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel für die Durchführung der Aufträge werden kontinuierlich aktualisiert und in bundesweiter Kooperation mit den regionalen Prüfungsstellen zielgerichtet erarbeitet sowie fortentwickelt. Sowohl die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die Berichtskritik als auch die interne Nachschau sind eingerichtet.

Erfahrungsaustausch der Prüfungsstellen

Die Prüfungsstelle steht zur gegenseitigen Erörterung fachlicher Fragen aus dem Bereich des Prüfungs- und Rechnungswesens in ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den Prüfungsstellen der anderen Regionalverbände sowie den zuständigen Fachabteilungen des DSGV, und zwar insbesondere durch die turnusmäßigen Konferenzen der regionalen Prüfungsstellenleiter.

Als wesentliche Besprechungspunkte aus dem Jahr 2015 sind insbesondere zu erwähnen:

- Geschäftsentwicklung, Rentabilität und Risikosituation der Sparkassen,
- aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Rechnungslegung und Abschlussprüfung,

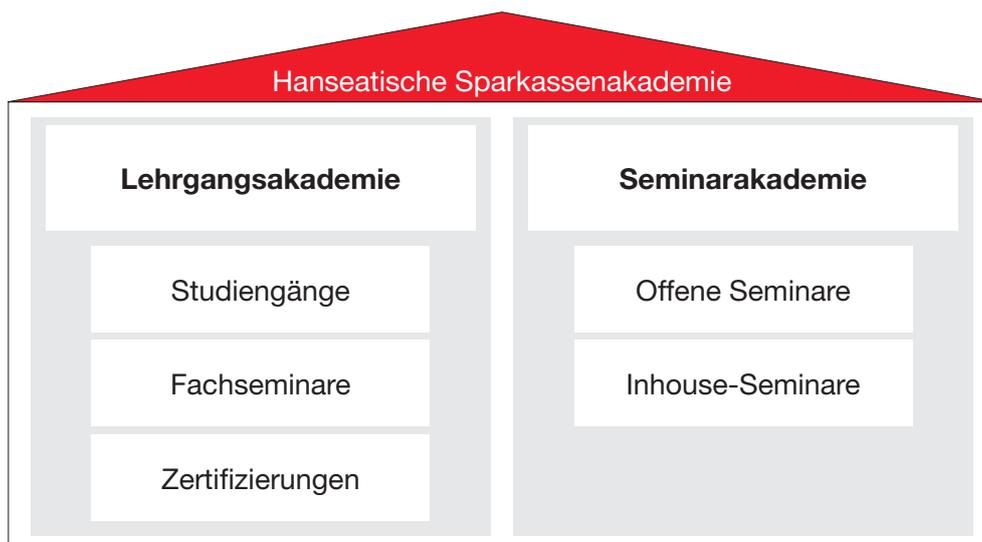
-
- Bewertungs- und Bilanzierungsfragen, insbesondere von Krediten, Beteiligungen und Zinsbuchinstrumenten mit Einbeziehung aktueller Rechtsprechung,
 - nationale und europäische Fragen der Bankenaufsicht, der Prüfung von Meldeanforderungen und Umsetzungsunterstützung,
 - aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Prüfung und die Berichterstattung bei den Prüfungen der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung und von sonstigen strafbaren Handlungen,
 - prüferische Begleitung von DSGVO-Projekten,
 - Weiterentwicklung des Risikomonitoring im Haftungsverbund,
 - Prüfung externer Dienstleister in der Sparkassenorganisation sowie
 - aktuelle berufspolitische Entwicklungen im Bereich der Berufsaufsicht und der externen Qualitätskontrolle, wie beispielsweise die Umsetzung des EU-Regulierungspaketes zur Abschlussprüfungsreform.

Darüber hinaus ist die Prüfungsstelle in den zentralen Arbeitskreisen „Arbeitskreis der Prüfungsstellenleiter“, „Kontenrahmen und Jahresabschluss der Sparkassen“, „IFRS“, „Geldwäsche“, „Steuern“, in den Fachausschüssen „Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts“ und „Kontrolle und Prüfung“ tätig und leitet den Arbeitskreis „Prüfung des Auslandsgeschäfts“ und den Fachausschuss „Ordnungsmäßigkeit und Prüfung der Datenverarbeitung (OPDV)“. Die Prüfungsstelle wird über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Treasury“ laufend informiert. Der zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Prüfungsstellen eingerichtete „Arbeitskreis MaRisk / Risikomanagement und Aufsichtsrecht“ hat drei themenbezogene Unterarbeitskreise gebildet; die Prüfungsstelle ist hier mit zwei Mitarbeitern vertreten. Zur Unterstützung der Prüfungen werden überregional nutzbare, einheitliche Checklisten, Musterberichtsabschnitte und Schulungsunterlagen sukzessive für alle prüfungsrelevanten Themengebiete erarbeitet. Daneben soll dieser Arbeitskreis den Auftritt der Prüfungsstellen gegenüber der zentralen Bankenaufsicht in den genannten Themen und in weiteren aufsichtsrechtlichen Prüfungsgebieten koordinieren.

Hanseatische Sparkassenakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie ist eine Einrichtung des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung praxisbezogener Fachkenntnisse und der Aufbau von Handlungskompetenzen. Hierzu leistet die Akademie mit ihren Bildungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag und unterstützt die Personalentwicklung in den Mitgliedsinstituten. Zudem hat die Hanseatische Sparkassenakademie seit dem 1. Januar 2015 die Betreuung der Studenten der Eberle-Butschkau-Stiftung für die Verbandsgebiete in Schleswig-Holstein und Hamburg übernommen.

Das Leistungsangebot der Sparkassenakademie ist umfangreich und wird zum Teil in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern angeboten.



Es beruht dabei im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich auf der Lehrgangs- und der Seminarakademie. Im Bereich der Lehrgänge finden alle Maßnahmen statt, die mit einer Abschlussprüfung enden und für die Zeugnisse bzw. Zertifikate vergeben werden. Bei den Seminaren handelt es sich um Veranstaltungen zur Anpassungsfortbildung, die als offene Seminare angeboten werden oder bei denen die Sparkassenakademie die einzelnen Institute individuell konzeptionell begleitet.

Lehrgangsakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie führt die Studiengänge zum Bankfach- und zum Bankbetriebswirt durch. Beide Studiengänge sind modular aufgebaut und jeweils in ein Vor- und ein Hauptstudium unter-

teilt. Die Vorstudiengänge finden als Selbststudium unter Einbindung des Sparkassen-Collegs statt. Die Hauptstudiengänge zum Bankfach- bzw. zum Bankbetriebswirt sind als Präsenzmaßnahmen in Vollzeit konzipiert, d. h. der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Inhaltlich sind die Studiengänge an der Hanseatischen Sparkassenakademie generalistisch ausgerichtet, um die Teilnehmer/innen fachlich breit aufzustellen. Während beim Bankfachwirt neben den grundlegenden Qualifikationen (Finanzmathematik, Allgemeine BWL, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Recht) auch die speziellen Qualifikationen (Vermögensmanagement, Immobiliengeschäft sowie Firmen- und Gewerkekundengeschäft) im Studienplan stehen, liegt der Schwerpunkt im Studiengang zum Bankbetriebswirt beim Fachgebiet „Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft“ sowie dem Themenfeld „Handlungs- und Methodenkompetenz“. Durch die Durchführung in Vollzeit beträgt die Laufzeit beim Studiengang zum Bankfachwirt ca. 3,5 Monate und zum Bankbetriebswirt ca. 2 Monate.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den Studiengängen seit 2013

	2013	2014	2015
Studiengang zum Bankfachwirt	83	48	106
Studiengang zum Bankbetriebswirt	22	17	37
Summe	105	65	143

Hinweis: Es werden jeweils die Teilnehmer erfasst, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr auch den Studiengang abgeschlossen haben. Bei den Bankfachwirten sind auch die Teilnehmer/innen aus dem Studiengang zum Geprüften Firmenkundenbetreuer aufgeführt worden.

Die Steigerung bei den Fachwirten ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der großen Nachfrage am Studiengang zum Geprüften Firmenkundenbetreuer im Berichtsjahr 31 Teilnehmer erfolgreich teilgenommen haben. Zudem wurde ein weiterer Studiengang zum Bankbetriebswirt durchgeführt.

Neben diesen Maßnahmen hat die Akademie im Segment Heilberufe eine Zertifizierungs- und Rezertifizierungsmaßnahme für die Haspa durchgeführt, an der 6 bzw. 13 Berater erfolgreich teilgenommen haben.

Seminarakademie

Die Hanseatische Sparkassenakademie bietet in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Schleswig-Holstein, der Sparkassenakademie Niedersachsen und weiteren externen Partnern ein umfangreiches Seminarprogramm an. Dieses offene Programm hat im Berichtsjahr 101 Seminare umfasst. Darüber hinaus entsenden die Institute des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes auch Mitarbeiter/innen zu zusätzlichen Seminaren unserer Kooperationsakademien. Die Sparkassenakademie begleitet die Mitgliedsinstitute zudem bei der Konzeption und Durchführung von hauseigenen Veranstaltungen.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den Seminaren seit 2013			
	2013	2014	2015
Teilnehmer/innen an Seminaren aus dem Seminarprogramm	71	28	31
Teilnehmer/innen an weiteren Seminaren der Kooperationsakademien	400	397	400
Gesamtsumme	471	425	431

Akademiegremien

Die Mitglieder des Beirats der Hanseatischen Sparkassenakademie kamen im November zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen, bei der es schwerpunktmäßig um die zukünftige Ausrichtung der Studiengänge unter Einbindung aller Mitglieder sowie einer noch weiterreichenden Vertiefung der Zusammenarbeit unter dem Motto „Mehr Gemeinsam“ insbesondere im Seminargeschäft ging. Zudem wurde intensiv über die Möglichkeit einer stärkeren Einbindung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe diskutiert.

Ausblick auf das Jahr 2016

Die neue Ausrichtung der Studiengänge wird für das Jahr 2016 dazu führen, dass die Anmeldezahlen für die Studiengänge sich auf konstantem Niveau bewegen. Durch die Fusion der beiden Sparkassenakademien in Kiel und Potsdam zur Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie (NOSA) wird insbesondere das Seminarangebot für die Institute des HSGV an Attraktivität gewinnen. Außerdem sind Zertifizierungsmaßnahmen für Meldewesen-Spezialisten mit der -Servicepartner Deutschland sowie für Vorsorge-Versicherungsspezialisten mit der neuen leben geplant. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe ausgebaut.

Zusammengefasste Bilanzen der Sparkassen

Entwicklung nach der Bilanzstatistik von Ende 2011 bis 2015

Aktiva					
	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Kassenbestand	259,4	343,9	315,7	379,3	349,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	415,4	138,5	180,8	302,9	104,6
Forderungen an Kreditinstitute	2 973,6	2 636,3	3 525,6	4 507,3	3 154,9
Forderungen an Kunden	38 044,7	39 899,8	40 341,8	41 358,5	42 490,4
Wertpapiere	9 430,3	8 925,2	8 802,0	9 984,5	11 060,9
Treuhandvermögen	18,6	12,1	6,0	4,8	4,2
Sachanlagen	132,5	121,6	109,7	120,8	108,9
Sonstige Aktiva	929,0	868,7	988,2	802,9	876,2
Bilanzsumme	52 203,6	52 946,1	54 269,8	57 460,9	58 149,4

Passiva					
	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7 683,4	7 674,9	7 534,3	8 317,4	7 523,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
Spareinlagen	9 358,2	9 395,7	9 840,0	11 240,5	11 779,8
andere Verbindlichkeiten	25 398,9	26 430,4	27 246,4	28 941,7	29 969,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	3 593,2	3 133,5	3 269,0	2 273,2	2 039,0
Treuhandverbindlichkeiten	18,6	12,1	6,0	4,8	4,2
Rückstellungen und Wertberichtigungen	1 097,7	1 101,8	1 140,9	1 266,3	1 342,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	527,6	160,3	182,7	168,4	192,1
Genussrechtskapital	57,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2,0	2,0	544,5	549,5	760,5
Eigenkapital	2 281,7	2 819,9	2 869,9	3 332,4	3 423,7
Sonstige Passiva	2 185,2	2 193,6	1 614,1	1 344,8	1 093,1
Bilanzsumme	52 203,6	52 946,1	54 269,8	57 460,9	58 149,4

Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
Überseering 4, 22297 Hamburg
Telefon 040 637020-0 • Telefax 040 637020-99
info@hsgv.de • www.hsgv.de